79. Freitag den 5. April 1861. 79.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 5. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kommandeur des Herzoglich Anhalt-Dessauischen Bundes-Kontingents, Obersten Stockmarr, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten, dem Oberförster Ewald zu Massin, im Kreise Landsberg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Major a. D. Schultz zu Kolberg und dem Ober-Buchhalter, Rechnungs-Rath Wuertz zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Fürstlich Corveyschen Oberförster a. D. und Stadtverordneten-Vorsteher Muff zu Treffurt, im Kreise Mühlhausen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des Kaiserlich russischen Wirklichen Staatsraths Karl Ernst von Baer in Petersburg zum auswärtigen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie zu bestätigen; so wie dem Kreisphysikus Dr. Noisten in Köln den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; endlich dem Staats- und Kriegsminister, General-Lieutenant von Roon, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin ist vorgestern Abend von London hier wieder eingetroffen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Donnerstag 4. April. Das heutige Abendblatt des „Wanderer" meldet aus Pesth vom 4. d., daß die Landtagsdeputirten die Eröffnung des Landtages in Ofen als einen bloß cerimoniellen Akt betrachten werden; es werden daher nur diejenigen Deputirten dort erscheinen, welche dieser Cerimonie beiwohnen wollen. Der Alterspräsident wird sodann die Volksvertreter zusammenberufen, welche bestimmen werden, wann die erste Sitzung stattfinden soll. Deak wird in Ofen erscheinen.

Nach hier eingegangenen Berichten aus Konstantinopel vom 30. v. Mts. meldet das „Journal de Constantinople" als positiv, daß in Spizza 51 Individuen gelandet und von herbeieilenden Montenegrinern in die Berge geführt worden seien.

Nach dem „Levante-Herald" wären die Schiffe unter sardinischer Flagge gesegelt; der Führer der Schar wäre Mieroslawski gewesen und hätte dieser nach der Landung die Telegraphendrähte durchschneiden lassen.

Pesth, Donnerstag 4. April Abends. In einer heute beim Grafen Stephan Karolyi stattgehabten Konferenz haben die Magnaten beschlossen, der Eröffnung des Landtags in Ofen beizuwohnen.

Kassel, Donnerstag 4. April. Es ist eine vom 6. März datirte landesherrliche Verkündigung erschienen, durch welche die Unterthanen zum Wählen aufgefordert werden, damit die an landständische Wirksamkeit gewiesene Regierung sich in den auf Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten ungehindert entfalten könne. Die am 8. Dezember v. J. gemachte Zusicherung wird wiederholt und die Geneigtheit ausgesprochen, Bestimmungen aus der alten Verfassung in die neue aufzunehmen. Das Wahlgesetz soll abgeändert werden. Es mögen daher Männer gewählt werden, welche frei von jedem politischen Einflusse die Meinung des hessischen Volkes vertreten.

Itzehoe, Donnerstag 4. April. In der heutigen Sitzung der wieder begonnenen Ständeversammlung verlas der königliche Kommissarius eine Erklärung des Ministeriums auf die Anfrage des Verfassungsausschusses. In derselben heißt es, den Ständen sei die Bekanntmachung vom September 1859 in demselben Umfange zur Beschlußnahme vorgelegt worden, wie der Gesetzentwurf wegen des Provisoriums. Der Kommissarius würde zur Auskunft über die finanziellen Verhältnisse das Material darbieten; aber eine definitive Beschlußfassung über das Budget habe den Ständen weder in Betreff der besonderen holsteinschen, noch der gesammtstaatlichen Angelegenheiten zugestanden. Wenn der Regierung unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten, werde der König die für das Wohl des Landes unerläßlichen Entschließungen treffen, doch könnten einzelne Veränderungen in den Positionen der Bekanntmachung vom Jahre 1859 gewährt werden. Der Ausschuß will bezüglich dieser Erklärung morgen Bericht erstatten.

London, Donnerstag 4. April. Die Bank von England hat den Diskonto auf 6 Proz. herabgesetzt.

Nach eingegangenen Nachrichten aus Washington vom 23. v. Mts. wird die Lösung der Differenz mit dem Süden im Kabinette diskutirt. Seward und Chase sind für friedliche Trennung. Das Komité des Senates hat einen Schiedsspruch der Schweiz in Betreff des San-Juan-Streites beantragt.

Paris, Donnerstag 4. April Abends. Die heutige „Patrie" versichert, daß eine englische Schiffsdivision von Malta nach den Jonischen Inseln abgegangen sei, woselbst die Bewegung sich steigere.

Kopenhagen, Donnerstag 4. April. Die offizielle „Departementszeitung" bringt einen Bericht des Konseilspräsidenten an den König über die Vorgänge in der holsteinschen Ständeversammlung. Nach demselben war Raaslöff wiederholt instruirt worden, daß der §. 13 die Ständeversammlung eben so stelle, als ob ihr das Budget selbst speziell vorgelegt würde. Die Stände könnten die für Holstein aufgeführten Summen annehmen, verwerfen oder ändern. Raaslöff habe diese Instruktionen rechtzeitig erhalten, um seine Erklärung danach abgeben zu können.

(Eingeg. 5. April 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 4. April. [Oestreichs diplomatische Schritte gegen das Königreich Italien; militärische Demonstrationen; Huldigungsangelegenheit; Ober-Rechnungskammer.] Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, das Wiener Kabinet gebe sich angelegentliche Mühe, eine Unterstützung seines Protestes gegen das Königreich Italien auch von Seiten Rußlands und Preußens, oder doch von Seiten des deutschen Bundes zu erlangen. Daß solche Wünsche in Wien genährt werden, unterliegt keinem Zweifel; doch ist es fraglich, ob Graf Rechberg sich herbeigelassen hat, dieselben durch amtliche Schritte kundzugeben, von deren Erfolglosigkeit er im Voraus überzeugt sein konnte. Die russische Politik hat zwar die Invasion des Kirchenstaates und die Annexion Süditaliens von Seiten Piemonts entschieden gemißbilligt; aber Fürst Gortschakoff glaubt mit dem Abbruch des diplomatischen Verkehrs genug gethan zu haben und wird sich von der Haltungslinie Frankreichs schwerlich weit entfernen. Auch Preußen hat keine Veranlassung, feindselige Demonstrationen zu machen, da es nicht die mindeste Neigung zum thatsächlichen Einschreiten hat. Das ist dem Wiener Kabinet zur Genüge bekannt, und Graf Rechberg wird daher auch vor einseitigen Anträgen am Bunde Abstand nehmen müssen, wenn er auf ein freundschaftliches Verhältniß zu Preußen Werth legt. — Die Zusammenziehung des Lagers von Chalons darf eben so wenig als eine Kriegsdrohung Frankreichs gelten, wie die angeordneten Herbstmanöver unseres 7. und 8. Armeekorps am Rhein. Beide Mächte werden es wohl nicht ungern sehen, daß man auf der andern Seite von ihrer Kriegsbereitschaft überzeugt sei, aber jene Anordnungen beziehen sich auf regelmäßig wiederkehrende militärische Uebungen. Am Allerwenigsten darf man unserer Regierung zutrauen, daß sie eine kriegerische Demonstration sechs Monate vorher ankündigen wird. — Noch immer kreuzen sich vielerlei Gerüchte über die bevorstehenden Huldigungsfeierlichkeiten. In jüngster Zeit ist davon die Rede gewesen, daß an die Stelle der früheren Erbhuldigung eine Krönungsfeier in Königsberg treten solle. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Verfahrens wird in ministeriellen Kreisen bezweifelt. Man darf annehmen, daß entscheidende Beschlüsse überhaupt noch nicht vorliegen, da mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken zu berücksichtigen sind. — Im Artikel 104 der Verfassungsurkunde ist ein besonderes Gesetz verheißen, welches die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen soll. Die Erfüllung dieser Zusage ist öfter von der Landesvertretung angeregt worden, weil eine unabhängige Stellung und sachgemäße Thätigkeit der Ober-Rechnungskammer zu den unentbehrlichen Bürgschaften einer geordneten Finanzverwaltung gehöre. Wie ich erfahre, ist ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf schon durch die Berathungen des Staatsministeriums festgestellt und zur Vorlage an den Landtag bereit.

— [Graf Garnier-Turawa †.] In dem nahe bei Oppeln gelegenen Schlosse Turawa starb am 30. März früh 4 Uhr an einem Schlagflusse der königliche Major a. D., Mitglied des Herrenhauses, Majoratsherr Graf Konstantin Ernst Philipp v. Garnier-Turawa im 53. Lebensjahre.

— [Falsche Kassenscheine.] Aus Königsberg i. Pr. wird berichtet, daß auch dort in letzterer Zeit bei einzelnen Kassen falsche 25-Thalerscheine präsentirt und angehalten worden seien. Erkennbar sollen solche an dem in den Ecken des Scheins befindlichen Zeichen „25" sein. Bei den echten ist dieses als Wasserzeichen, bei den unechten durch Oeldruck ausgeführt. Ferner befindet sich auf dem Avers solcher Scheine bekanntlich in Farbendruck über die ganze Seite hin in mehreren gleichlautenden Zeilen die Warnung vor der Nachmachung der Banknoten ausgeführt. In dieser ist das Wörtchen „setzt" in ziemlich schiefer Stellung ausgeführt, während es bei den echten Banknoten gleich den andern Worten gerade und fließend verläuft.

Breslau, 4. April. [Zur Amnestie.] Das königliche Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, macht bekannt, daß der hinter den Grafen Oskar v. Reichenbach, früher in Dometzko, Oppelner Kreises, erlassene Steckbrief vom 19. August 1850 in Folge der Amnestieordre vom 12. Januar d. J. erledigt sei.

Oestreich. Wien, 3. April. [Begünstigung der Magyaren.] Der „Allg. Ztg." wird geschrieben: „Die Uebergriffe der Ungarn gegenüber den übrigen Nationalitäten haben der Regierung die besten Mittel geboten, den Magyarismus durch Einberufung der Kroaten und Rumänen in den Reichsrath zu isoliren, und schien es eine Zeitlang auch im Plane gewesen zu sein, sich diese Politik zur Richtschnur zu nehmen; allein seit einigen Tagen haben die Anschauungen der Magnaten in der Umgebung des Kaisers wieder die Oberhand gewonnen, und wenn nicht wieder Zeichen und Wunder geschehen, so ist es um die Einheit der Monarchie gethan. Doch hoffen wir, daß es Männern wie Schmerling, Hübner u. s. w., deren Patriotismus erprobt ist, gelingen werde, ein solches Unheil von dem Erbe der Habsburger abzuwenden und die Gewährung von Zugeständnissen hintanzuhalten, die den Zerfall der Monarchie unausweichlich herbeiführen würden."

— [Die Landtagswahlen in Tirol; Wahlkämpfe in Ungarn.] Ueber die Wahlen in Tirol schreibt man der „Ostd. Post" aus Innsbruck: In den Landgemeinden war die Betheiligung an den Wahlen eine ganz allgemeine, was hervorgehoben werden muß, um darzuthun, daß wirklich die Stimmung des Landes bei den Wahlen den richtigen Ausdruck gefunden hat. Was weiter hervortrat, das war die vollständige Unabhängigkeit der Bauern, die doch ultra-klerikal und ganz abhängig von der Geistlichkeit sein sollen, von allen derlei Einflüssen. Geringer war die Betheiligung in den Städten, woran theilweise freilich auch die Entlegenheit des Wahlortes Schuld war. Am überraschendsten und vielleicht wichtigsten war die Wahl der großen „adeligen" Grundbesitzer. Zwei Parteien standen sich schroff gegenüber: die eine wollte Abschaffung der neuen Landesordnung, Wiedereinführung der alten 4 Stände mit gleicher Stimmenzahl, Auflösung Oestreichs in eine Reihe von „historisch-politischen Individualitäten" mit souveränen Sonderlandtagen, ja einer von ihren Kandidaten schwärmte sogar für Wiedereinführung der Grundlasten; die andere Partei hatte ein großes einheitliches Oestreich bei Beachtung der berechtigten Eigenthümlichkeiten der Provinzen, Weiterbildung der Verfassung nach den Bedürfnissen der Gegenwart auf ihre Fahne geschrieben und wollte Ausschließung aller Jener, die bei Abfassung oder Verbreitung der famosen Adresse betheiligt gewesen, sie unterschrieben oder für sie gewirkt hatten. Es sollte nun entschieden werden zwischen Goluchowski und Schmerling. Der Kampf, der am 26. März Vormittags begann, Nachmittags erneuert und erst am 27. beendet wurde, war von beispielloser Hitzigkeit. Nach dreimaligem Aufeinandertreffen hatten die Liberalen vollständig gesiegt, alle zehn Kandidaten durchgesetzt; ihre Gegner, die Grafen Brandis, Wolkenstein, die Barone v. Giovanelli, Dipauli, Ritter v. Peer ꝛc. sprengten mit verhängtem Zügel vom Schlachtfeld. — In dem Städtchen Rajetz (Trentschiner Komitat in Ungarn) kam es bei den Wahlen zu so harten Kämpfen, daß vier Männer den Wunden erlagen, zwanzig schwer und fünfundvierzig leicht verwundet wurden. Der Magistrat von Sillein setzt die umliegenden Gemeinden von diesem traurigen Resultat durch ein Rundschreiben in Kenntniß, in welchem es unter Anderm heißt, daß das Unglück vielleicht noch größer geworden wäre, wenn nicht die Israeliten die Fliehenden in ihre Häuser aufgenommen und geschützt hätten, was Andere, deren Stellung es vorzüglich erfordert hätte, zu thun unterließen.

— [Ein Monstreprozeß.] Bei dem Urbarialgerichte zu Szekely Udvarhely in Siebenbürgen wurde ein Aktenstück eingereicht, das an Umfang wohl seines Gleichen sucht. Es ist eine Klage des Grafen Moritz Lazar gegen die Gemeinden Szarhegy und Ditro nebst 2913 anderen Streitgenossen wegen Regulirung gemeinsamer Wald- und Weidenutzungen. Jede einzelne der 2014 Rubriken, welche der Klage beiliegen, enthält drei engbedruckte Bogen mit den Namen der Streittheile. Die Klage kam in 101 Packeten, jedes zu 1 Pfund 30 Loth, von Bistritz, wo sie in der Kanzlei des Advokaten D. Heyßler verfaßt worden war, per Post in Szekely Udvarhely an. Das Porto hätte, wenn Urbarialangelegenheiten nicht portofrei wären, 534 Fl. 30 Kr. östr. Währung betragen. Bei der ersten Tagsatzung, welche in der Szekler-Ortschaft Ditro abgehalten wurde, konnte der geräumige Marktplatz die erschienenen Geklagten kaum fassen, und die Zustellungsbogen allein bilden einen großen Aktenfaszikel! Der Umfang des Streitobjektes ist aber jenem dieser Klage analog. Es sind die großartigen, mit Urwald bedeckten Gebirgsstrecken, welche das Thal Gyergyo von der Moldau trennen.

Wien, 4. April. [Telegr.] Im Lombardo-Venetianischen werden die Silberzahlungen wieder aufgenommen.

Krakau, 31. März. [Polizeiwirthschaft.] Der „Oestr. Ztg." wird geschrieben: Die in Folge der Wahlen, wie der Warschauer Ereignisse ohnedies vorhandene Aufregung wird leider durch das absolutistische Auftreten des Polizeidirektors Päumann noch mehr gesteigert. Die Polizeimannschaft ist Tag und Nacht in den Straßen. Nachdem bereits am 28. März der „Czas" konfiszirt worden, ließ der Polizeidirektor am 29. die Druckerei mittelst seiner Polizeimannschaft schließen, alle Druckereiwerkzeuge, Einsätze und Lettern auseinanderwerfen und konfiszirte auch das für den 29. bestimmte Blatt. Unmöglich handelt dieser Mann im Sinne der Regierung, denn sein unzeitgemäßes Auftreten könnte bei der jetzigen Aufregung nur zu leicht folgenschwer werden. Heute Morgen ist Herr W. Kirchmeyer mit zwei angesehenen Bürgern nach Wien abgereist, wahrscheinlich, um der Regierung in dieser Beziehung Vorstellungen zu machen.

Pesth, 3. April. [Telegr.] Graf Apponyi hat ein Telegramm aus Wien mit der Weisung erhalten, daß der Landtag am künftigen Sonnabend zu Ofen eröffnet, alsdann aber sogleich nach Pesth verlegt werden solle. Wahrscheinlich wird dieser Mittelweg angenommen werden. (S. ob. Tel.)

Hannover, 2. April. [Volksversammlung.] Die Bewegung der Geister in Deutschland kommt auch an uns. Trotz der engen Schranken, welche die strengste Auslegung der Bundesbeschlüsse dem Vereinsrechte hier gezogen hat, sind die Freunde des Herrn v. Bennigsen durch ihn selbst und Freunde seiner bekannten Richtung heute durch die Zeitung für Norddeutschland zu

einer Versammlung auf den 8. d. M. hierher berufen. Nicht nur die Lage unseres eigenen Landes, seine Verwaltung und Verfassung, sondern vor Allem die deutsche Frage, Schleswig-Holstein, der Küstenschutz, die mehr oder minder drohenden Kriegsaussichten sollen besprochen und erörtert werden. (K. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 2. April. [Enthüllungen über die napoleonische Politik.] Die aus Wien hier eingetroffene telegraphische Nachricht, „daß der Kaiser Franz Joseph allen zur effektiven Reserve gehörigen Soldaten, deren Dienstzeit am Ende des Monats Juni abläuft, gestattet hat, sofort auf Urlaub zu gehen“ (s. Nr. 77) erregt hier um so größeres Aufsehen, als die Berichte der letzten Tage aus Frankreich und Italien übereinstimmend von neuen Rüstungen Oestreichs erzählten und mit Bestimmtheit von einem nahe bevorstehenden Wiederausbruch des Krieges am Mincio sprachen. Es wurden in dieser Beziehung die allerabenteuerlichsten Gerüchte verbreitet, deren Spur sich genau bis nach Paris und Turin verfolgen läßt. Ohne weiter von diesen tendenziösen Mittheilungen Notiz zu nehmen, machen wir auf einen Pariser Brief in der neuesten Nummer des toryistischen Wochenblattes „The Preß“ aufmerksam. In demselben heißt es: „Kaiser Napoleon ist über seine weiteren Pläne betreffs Italiens verschlossen wie immer. Seine Umgebung bemüht sich vergebens seine Gedanken zu errathen, denn sie treibt nicht allein die Neugier, sondern der Wunsch, darauf hin einen glücklichen Börsenkoup zu machen. Wie die Sachen jetzt stehen, glauben diese ehrenwerthen Herren, daß der Kaiser eher mit als gegen Italien gehen wird. Er kennt, so sagen sie, die Gefahren, die ihm aus einer solchen Politik erwachsen können, die Gefahr eines Bruches mit dem Papstthum, mit der konservativen Partei in Frankreich, mit Oestreich und obendrein vielleicht mit ganz Deutschland, aber dafür dünkt er sich der Ritter der „Neuen Revolution“, die eine neue Landkarte schaffen soll, und dann glaubt er, daß er mächtiger sein werde, wenn er seine „Mission“ erfüllt, als wenn er ihr den Rücken zuwendet. Als Beleg für diese Auffassung führen die Höflinge die auffallende und bedeutsame Thatsache an, es habe Se. Majestät den Prinzen Napoleon beauftragt, die revolutionäre Partei zu sondiren, ob sie sich wohl mit ihm verbinden würde, wenn er entschieden und auf immer mit der konservativen Partei bräche und sich der Revolutionspolitik zukehrte.“ Der Korrespondent, der Obiges mittheilt, versichert, in Paris zweifle kein Mensch mehr am Wiederausbruch des Krieges, und es ist Thatsache, daß die hier in London befindlichen Führer der ungarischen und italienischen Emigration (Mazzini und Kossuth) neuester Zeit diese Ansicht theilen.

— [Tagesnachrichten.] Gleichzeitig mit dem Denkmal Havelocks ist auch die Statue Lord Raglans aufgestellt worden, letztere nahe am Hauptportal der Westminster-Abtei, deren Schule er als Knabe besucht hatte. Die Kosten dieses Denkmals sind auch lediglich von seinen einstigen Mitschülern bestritten worden. — So viel in Portsmouth bis jetzt verlautet, dürfte die königliche Dampfyacht „Victoria and Albert“ in Begleitung der Yacht „Osborne“ sich am 14. d. M. ungefähr nach Madeira begeben, um die Kaiserin von Oestreich abzuholen. Ob sich Ihre Majestät nach Triest begiebt oder den alten Weg nach Antwerpen wählt, wird vom Wetter und anderen Umständen abhängen. Es scheint darüber noch nichts definitiv bestimmt zu sein. Die „Victoria and Albert“, die bei der ersten stürmischen Fahrt nach Madeira bekanntlich stark mitgenommen worden war, ist seitdem mit Schaufelrädern nach einem verbesserten Prinzipe versehen worden, vermittelst derer sie bei einer vorgestern unternommenen Probefahrt $16\frac{1}{2}$ Knoten per Stunde zurücklegen konnte. — Ein großes deutsches Auswandererschiff ist vergangene Woche bei den Orkney-Inseln gestrandet. Ein Bericht von dort meldet einstweilen bloß Folgendes: „Das Schiff „Johannes“, Kapitän D. v. Pritzen, mit 137 deutschen Auswanderern und verschiedenen Frachtgütern auf der Fahrt von Bremen nach Baltimore begriffen, ist bei Airaby, auf Sanday, zwischen Newark und Tresneß, gestrandet. Das geschah am 26. um 9 Uhr Abends, und das Fahrzeug wird wahrscheinlich ein kompletes Wrack werden. Emigranten und Bemannung haben wohlbehalten das Ufer erreicht, und es ist Hoffnung vorhanden, auch die Ladung zu retten.“ — In Southampton ist eine neue Post aus Westindien und vom Stillen Meere angekommen. Prinz Alfred hatte Barbadoes am 1. März verlassen und wollte sich demnächst nach St. Vincent und Jamaica begeben. Zu Callao war ein Schiff mit 600 chinesischen Einwanderern angekommen, die zum Verkauf ausgeboten werden sollten. Man erwartete, daß der Preis 3—400 Dollars per Kopf sein werde.

— [Die Hungersnoth in Indien.] Geldsammlungen für die durch Hungersnoth heimgesuchten Distrikte Indiens sind im Gange, und der Lord Mayor hat zu diesem Zwecke ein großes Meeting nach der Egyptianhall im Mansionhouse ausgeschrieben. Doch ist nicht gut abzusehen, wie dem Elende jener ausgedehnten, von 5 Millionen Menschen bewohnten Länderstrecken durch freiwillige Geldbeiträge Einzelner wirksam abgeholfen werden könne, und von verschiedenen Seiten macht sich daher die Ansicht geltend, daß die Regierung zur Linderung der dortigen Noth eine Anleihe von ungefähr einer halben Million Pfund aufnehmen sollte. Ueber die Größe dieser Kalamität liegen erschütternde Berichte vor. Das Elend der ärmeren Klassen in und um Delhi soll alle Vorstellungen übersteigen. Hunderte beschäftigen sich auf offener Straße damit, den Straßenstaub zu sieben, um einige Getreidekörner zu erhaschen, die beim Transport in den Staub gefallen sein mochten. Man begegnet halbverhungerten Greisen und Kindern, die kaum mehr die Kraft zum Betteln haben und wie Leichen aussehen. In einem offiziellen Dokumente, das von der Regierung des Pendschab ausgeht, wird die Anzeige gemacht, daß in den südlich von Delhi gelegenen Dorfschaften, wo es keine oder doch nur ungenügende künstliche Bewässerungsmittel giebt und wo das Gedeihen der Felder lediglich vom Regen abhängt, die Noth furchtbar ist. Weiber und Kinder wühlen im Erdreich nach verlorenen Körnern oder nach altem, schadhaften, ausgearteten Getreide, das vor Jahren als unbrauchbar und ungesund vergraben worden. Viele verhungern auf der offenen Landstraße, ganze Familien wandern aus, Städte und Dörfer stehen entvölkert, und doch ist die Noth noch immer nicht auf ihrer höchsten Höhe angelangt und dürfte noch furchtbarer werden, wenn sich nicht unterdessen Regen eingestellt hat. Aus Mirut, einem Bezirke von gegen 4 Millionen Einwohnern, schreibt der Kommissarius, es sei kein grüner Halm zu sehen, so weit das Auge in den Niederungen reiche; nur am Fuße der Hügelkette und dort, wo es Bewässerungskanäle gebe, lasse sich auf einen Ernteertrag hoffen, in den übrigen Landstrichen aber stirbt das Vieh aus Mangel an Futter und droht allgemeine Hungersnoth.“

Frankreich.

Paris, 2. April. [Kriegerische Gerüchte; die „Patrie“ gegen England.] Die Regierung ist zu sehr daran gewöhnt, die Dementis, durch die sie kriegerische Absichten, welche ihr imputirt werden, ableugnet, im entgegengesetzten Sinne gedeutet zu sehen, als daß ihr ein Vorwurf daraus gemacht werden könnte, wenn sie sich solcher Dementis jetzt ganz enthält. Wäre dies nicht ihr Beweggrund, so ließe sich ihr Schweigen kaum erklären, denn die Kriegsgerüchte nehmen kein Ende. In den letzten Tagen war von der Bildung einer neuen Infanteriedivision die Rede, die unter Trochu's Kommando gestellt wird und zur Verstärkung der Armee von Lyon bestimmt ist. Außerdem erhält sich hier der Glaube an einen nahe bevorstehenden Konflikt zwischen Oestreich und Piemont, wie stark auch das Gewicht der inneren Gründe ist, die dagegen sprechen. Die Reise des Marineministers nach Toulon trägt zur Vermehrung der Befürchtungen auch ihrerseits nicht wenig bei. Gleichwohl glaube ich die Meinung festhalten zu müssen, daß in nächster Zeit in Italien wenigstens der Friede, soweit der jetzt bestehende Zustand so genannt zu werden verdient, keine Unterbrechung erleiden wird. — Ueber den Angriff der „Patrie“ auf den Hof von St. James hat man sich in der Gesellschaft noch immer nicht beruhigt. Herr Thouvenel hat dem Lord Cowley, wie man in den Salons wissen will, erklärt, der Artikel des halboffiziellen Journals habe keine internationale Bedeutung, er entspringe ausschließlich Rücksichten der innern Politik; seine Adresse gehe nicht nach London, sondern an die Parteien diesseit des Kanals. Wahr ist es allerdings, daß Hr. Persigny ganz allein ohne Mitwirkung eines seiner Kollegen, ja ohne Ermächtigung Seitens des Kaisers, den Artikel veranlaßt hat. Daß der Kaiser den Minister des Innern nicht dazu autorisirt hat, würde man als bewiesen betrachten können, wenn es sich bestätigte, daß Graf Persigny sein Portefeuille abzugeben entschlossen sei. Das Gerücht ist sehr verbreitet, und obschon vielfältig in Abrede gestellt, hört man doch bereits Baroche als den künftigen Minister des Innern bezeichnen. (BHZ.)

— [Tagesnachrichten.] Die Beisetzung der Leiche Napoleons I. in den für sie bestimmten Porphyrsarkophag unter der Kuppel des Invalidendomes fand heute Nachmittags 2 Uhr statt. Um diese Zeit kamen der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz in Begleitung des Prinzen Napoleon und der übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses an. Der Kardinal Erzbischof von Paris hielt die Vesperandacht ab, und nach dieser religiösen Feierlichkeit wurde der Sarg von 24 Hundertgarden aus der St. Hieronymuskapelle, wo er seit 1840 gestanden, nach dem neuen Monumente gebracht. Die Insignien wurden von den Marschällen Randon, Vaillant und Magnan getragen. Der Herzog v. Cambacérès, Groß-Cerimonienmeister, fuhrte den Zug; die Invaliden bildeten das Spalier. — Die landwirthschaftliche Gesellschaft von Bologna hat, wie der „Moniteur“ heute nach der „Italie“ meldet, den Kaiser Napoleon III., der in jener Provinz Grundbesitz hat, zum Ehrenmitgliede ernannt, und den Professor Aureli beauftragt, das pergamentne Diplom dazu anzufertigen. — Aus Metz hat Prinz Napoleon eine mit 429 Unterschriften versehene und vom Moseldeputirten Obersten Hennocque überreichte Dankadresse erhalten, worin ihm attestirt wird, daß die freisinnigen Ideen, welche er in seiner Senatsrede kundgegeben, von allen Metzern, mit geringen Ausnahmen, getheilt werden. Herr Hennocque hat mündlich hinzugefügt, daß man im ganzen Moseldepartement eben so denke, „einige Personen der alten Parteien natürlich ausgenommen“. — Die „Presse“ schreibt: „Man meldet die demnächstige Abreise des Marineministers nach Toulon, welcher seit vorgestern von seiner Reise nach Lorient zurückgekehrt ist. Die Arbeiten in den Häfen werden mit der größten Thätigkeit betrieben. Die Rundreise des Ministers nach den Militärhäfen ist durch die Wichtigkeit der Ausrüstungen nothwendig geworden.“ — Den religiösen Gemeinschaften, welche in der bisher ihnen zu Theil gewordenen Toleranz sich zu sehr weit verzweigten und zu einflußreichen Körperschaften herangebildet haben, will man jetzt wirklich mit strengeren Beschränkungsmaaßregeln entgegentreten. Im gesetzgebenden Körper soll ein Gesetzentwurf hierüber eingebracht werden, in dem man gleichzeitig die vier Artikel der gallikanischen Kirchenfreiheit aus dem Jahre 1682 mit besonderem Nachdruck hervorheben will. — Der unlängst ausgewiesene Hauptredakteur des „Courrier du Dimanche“, Herr Ganesco, soll wieder zur Rückkehr nach Paris ermächtigt worden sein. — Nach einem heute vom „Armee-Moniteur“ publizirten Bericht des Kriegsministers war der Effektivbestand der französischen Armee am 1. Jan. d. J. 615,465 Mann, wovon 398,559 in Frankreich, 83,782 in Algerien, 55,281 in Italien, 7904 speziell in Rom, 5468 in Syrien und die Uebrigen in Ostasien oder auf Urlaub waren.

— [Personalveränderungen im Ministerium und in der Diplomatie.] Die Gerüchte von ministeriellen Modifikationen erhalten sich, und wenn man ihnen glauben sollte, würden wir nächstens nicht allein Veränderungen im Kabinet, sondern auch in der Diplomatie vor sich gehen sehen. (S. dag. unt. Tel.) Thouvenel würde, sagt man, wieder als Gesandter Frankreichs nach Konstantinopel gehen und Morny nach Petersburg geschickt werden. Fould, dabei bleibt man, würde das Portefeuille der Finanzen erhalten, Forcade de la Roquette das der öffentlichen Bauten und Rouher würde Präsident des Staatsraths. Für das Innere nennt man gleichzeitig Baroche und Pietri; Persigny würde das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen und Prinz Napoleon Syrien, die Küsten der Türkei, Griechenland und Konstantinopel besuchen. Offenbar ist in diesen Kombinationen mehr als eine Dissonanz. Auch ist zwischen den Ansichten, die man dem Kaiser in Bezug auf diese Veränderungen beimißt, ein solcher Widerspruch, daß man von der einen Seite versichert, die vorgeschrittenen Männer der napoleonischen Partei würden die Oberhand haben, während man von der andern Seite an das Vorherrschen einer konservativen Schattirung glaubt. Es scheint, daß der gegenwärtige Minister des Innern im Konseil zweimal eine Maaßregel der Unterdrückung der Vincenzvereine vorgeschlagen hat, die, vom Kaiser gemißbilligt, einstimmig verworfen worden ist. Was außer Zweifel scheint, ist der Wiedereintritt Foulds in die Geschäfte. Die Männer der Regierung, die ihm entgegen waren, fühlen jetzt das Bedürfniß seiner Dienste, und Fould wird als der durchaus nothwendige Mann einer nahen Situation betrachtet. Die Anleihe hält man mit dem Frieden für unvermeidlich; wenn der Krieg ausbricht, wird man die Ziffer vergrößern. Man muß in allen Fällen anleihen, und bei dem gegenwärtigen Stande des Kredits, des Platzes und der Transaktionen anleihet man nicht mit einem Staatsrathe, sondern mit einem Bankier als Minister. Fould besitzt Vertrauen. Vor vier Monaten ziemlich hastig entlassen, hat er bekanntlich das Unglück gehabt, bei der Kaiserin in Ungnade zu fallen. Seine Freunde behaupten, daß ihn der Kaiser in der vergangenen Woche in den Salon der Kaiserin geführt, und daß dieselbe geruht habe, denjenigen, dessen Anblick sie vor Kurzem nicht ertragen konnte, mit vieler Artigkeit zu empfangen. Man fügt hinzu, daß, um diese Wiederaufnahme in der Gnade zu besiegeln, habe am Morgen nach dieser Zusammenkunft die Kaiserin, von der Herzogin von Hamilton begleitet, Hrn. Fould die ungemeine Ehre erzeigt, das Hotel zu besuchen, welches er sich in der Vorstadt St. Honoré hat bauen lassen. (V. Z.)

Paris, 3. April. [Telegr.] Ein kaiserliches Dekret im heutigen „Moniteur“ ernennt den General Ornano zum Marschall von Frankreich. — Der „Constitutionnel“ erklärt durch seinen Redaktionssekretär, die Veröffentlichung des Briefes vom Prinzen Murat habe nur zur Orientirung stattgefunden; der Brief sei übrigens durchaus individuell und gehe die Politik der Regierung nichts an, welcher er stracks zuwiderlaufe.

Paris, 4. April. [Telegr.] Der heutige „Moniteur“ sagt, daß die Gerüchte über angebliche Modifikationen im Ministerium jeden Grundes entbehren.

Italien.

Turin, 29. März. [Mazzinistische Agitation.] Während man hier nicht ohne Besorgniß über die Absichten des Wiener Hofes ist, enthält die „Unita italiana“ einen Aufruf Mazzini's (s. gestr. Ztg.), worin die Italiener aufgefordert werden, ohne weiteres die Oestreicher auf dem venetianischen Gebiete anzugreifen: „Wenn die Regierung euch nicht verrathen will, so muß sie alsdann mit dem regelmäßigen Heer dem gegebenen Anstoße folgen.“ Daß diese Aufrufe jetzt ungehört verhallen, braucht kaum gesagt zu werden. Doch muß die Regierung beständige Wache halten, denn es giebt immer Leute, welche solche Aufforderungen als ernstlich ansehen. Ein komischer Fall trug sich in dieser Hinsicht kürzlich in Tortona zu. In einem exaltirten Lokalblatte erging in hochtrabenden Worten ein Aufruf an die italienische patriotische Jugend, sich in Tortona bei dem Herausgeber der Blätter zu versammeln, um sich über das Wohl des Vaterlandes zu berathen. Der Artikel wurde im „Diritto“ reproduzirt und erhielt dadurch einige Verbreitung. In einer lombardischen Stadt fand die Sache bei einigen jungen Leuten Anklang, und am bestimmten Tage trafen sie in Tortona ein. Der Herausgeber, ein armer Buchdrucker, war höchlich erstaunt, so viele Fremde bei sich einkehren zu sehen, wie auch die Angekommenen nicht wenig betroffen waren, als sie bemerkten, daß sie mystifizirt worden, und sonst Niemand sich einfand. Der Herausgeber entschuldigte sich zuletzt damit, daß die Aufforderung eigentlich nur für die Jugend von Tortona bestimmt gewesen wäre. (N. Z.)

Turin, 30. März. [Militärisches.] Wie der „Allg. Ztg.“ geschrieben wird, wird auf Anordnung des Kriegsministeriums sofort an der Po- und Minciolinie eine bloß zu militärischen Zwecken bestimmte telegraphische Verbindung hergestellt, mittelst welcher dem Kriegsminister über die Bewegungen der östreichischen Truppen unmittelbar Bericht erstattet werden muß. Der König hat an General Lamarmora ein sehr herzliches Schreiben gerichtet, um ihn zu bestimmen, seine Entlassung zurückzunehmen. General Cialdini begab sich am 28. persönlich nach Mailand, um seinen Kollegen von seinem Entschlusse abzubringen, was ihm gelungen ist. Der „Triester Ztg.“ zufolge werden am Po und Mincio bedeutende Truppenkorps konzentrirt. Das Hauptquartier der lombardischen Truppen wird nächstens wieder nach Brescia übersiedeln, und Cialdini den Oberbefehl übernehmen, während am Po Lamarmora mit dem Hauptquartier in Bologna kommandiren wird. Die erste Zirkumvallationslinie in Pavia ist vollendet und mit dem nöthigen Geschütze armirt; an der zweiten Linie wird gearbeitet.

Turin, 3. April. [Telegr.] In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begann die Diskussion über Süd-Italien. Dieselbe bot nichts Bemerkenswerthes dar und wird morgen fortgesetzt werden.

Mailand, 30. März. [Demonstrationen.] Wie der „Tr. Z.“ geschrieben wird, kamen hier zahlreiche Verhaftungen vor. Am 19. d., dem Namenstage Garibaldi's und Mazzini's, fielen nämlich lärmende Demonstrationen vor. Der ganze Korso Porta Comasina war gedrängt voll und wurde auf energisches fuori i lumi im Augenblick stark beleuchtet; ferner wurde die Garibaldi-Hymne gesungen, und zuletzt waren die „Evviva la repubblica“ so laut und anhaltend, daß Militär einschreiten mußte. Nichtsdestoweniger wollten die Evviva's auf Garibaldi und die Republik kein Ende nehmen, und die ganze Nacht herrschte starke Aufregung. Die Urheber der Demonstration sind verhaftet.

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Schon seit einigen Wochen lasen wir von einer unnatürlichen Fusion der Bourbonisten und Muratisten im Neapolitanischen, um der Einheit Italiens dadurch ein Bein zu stellen, daß man im Kaiser der Franzosen alt-bonapartistische Gelüste rege mache. Diese Fusionsleute nennen sich Autonomisten. Auch Liborio Romano's Drohung in dem offenen Schreiben an den Prinzen Statthalter war ein Fingerzeig, wie sein am 22. März gemachter Versuch, Arbeiter und Lazzaroni aller Art unter dem Zeichen der ersten französischen Revolution, der phrygischen Mütze, zu vereinigen und Gassenskandal zu machen. Am 27. März wiederholten sich diese Versuche. Entlassene Soldaten des Königs Franz II. erschienen in den Straßen zu Neapel in rothen Garibaldi-Hemden und stießen Drohrufe gegen die Minister der Statthalterschaft aus, alsdann drangen sie ins Ministerialgebäude ein, füllten die Büreaus und schrieen um Geld. Diese Menschen spielten Garibaldisten und suchten sich durch die Unzufriedenen, woran es auch dem Freikorps nicht gefehlt hat, zu verstärken. Die Statthalterschaft hat wirklich Bedürftigen wiederholt Geld austheilen lassen und sich bereit erklärt, jeden, der die Mittel dazu nicht besitze, nach seiner Heimath befördern zu lassen. In Neapel fehlt es bei Gassenaufläufen nie an Gaffern und Mitspielern. Der Schwarm war bald so angewachsen, daß die Nationalgarde nicht im Stande war, allein das

Haus zu säubern. Indeß gingen die echten Freiwilligen, welche sich mit in diesen schimpflichen Handel hatten hineinziehen lassen, und was noch blieb und tobte, das waren, wie der Bericht der „Indépendance" sagt, auf dem wir fußen, vermummte Bourbonisten, die ihre Hemden hatten roth färben lassen, um Garibaldisten zu spielen. Man rief jetzt die Piemontesen herbei, welche einige Schüsse thaten und Bayonnett und Kolben gebrauchten, so daß sogar ein Rothaufgefärbter ums Leben kam. Der Korrespondent der „Indépendance Belge" setzt hinzu: „Hoffentlich wird die Militairbehörde, denn die Polizei rührt sich nicht, sich entschließen, gegen diese Koalition falscher Patrioten, welche fast täglich einen Punkt des unglücklichen Süd-Italiens mit Blut beflecken, nachdrücklich einzuschreiten. Ich habe keineswegs den vertriebenen König wegen dieser Unruhen in Verdacht; er thut aber Unrecht, daß er seinen Aufenthalt in Rom verlängert und so die gegen ihn verbreiteten Beschuldigungen bestätigt. So waren z. B. 20,000 falsche Piaster (dieselben sind wohlgezählt, da sie mit Beschlag belegt wurden) in jüngster Zeit in Umlauf gesetzt, welche aus dem Kirchenstaate kamen." Am 29. März erfolgten in Neapel neue Auftritte. Der Telegraph meldet, daß die Regierung das Tragen rother Hemden verboten hatte, daß jedoch die verkleideten Garibaldisten sich nicht einschüchtern ließen, im Gegentheil auf den Osterfonntag eine neue Kundgebung angekündigt hatten. Die piemontesische Besatzung schritt also ein und „entwaffnete die Camorristi trotz ihres Widerstandes". Der Kern dieser Agitation war der, die Unionisten einzuschüchtern, die Statthalterschaft in Mißkredit und alle Unzufriedenen, Kleinmüthigen, Stellenjäger u. s. w. unter Einen Hut zu bringen. Dies war die Zeit, in welcher die Unterschriften für den Prinzen Murat gesammelt wurden. Die „Patrie" meldet nun plötzlich, General Ulloa sei in Paris eingetroffen. Das „Pays" meldet gleichfalls dessen Ankunft und fügt hinzu, derselbe habe „dem Prinzen Lucian Murat eine Petition überbracht, die mit 750,000 Unterschriften, wovon 80,000 aus Neapel selbst, versehen sei". Daß der Prinz Murat nicht abgeneigt ist, in der großen Intrigue eine Rolle zu spielen, um im Trüben zu fischen, lehrt ein neuer Brief, der wiederum, wie die früheren, an den ungenannten und unbekannten „Herzog" gerichtet ist. (Unser Pariser Korrespondent hat denselben schon gestern vollständig, früher als alle anderen deutschen Zeitungen ihn brachten, mitgetheilt. D. Red.) Das Programm des Prätendenten ist ein doppeltes: erstens Autonomie, wodurch er die Unzufriedenen aller Parteien zu ködern sucht, und Bündniß mit Rom. „Constitutionnel" und „Journal des Débats" bringen zwar den Brief des Prinzen Murat, sie bemerken aber ausdrücklich dazu, daß sie ihn nur bringen, weil er ein politisches „Dokument" sei. Die „Indépendance Belge" macht darauf aufmerksam, daß „in diesem kläglichen Manifeste der Prinz Murat indirekt sogar Oestreich die Hand hinhält", was bekanntlich ganz genau zu der Politik Joachim Murats paßt, doch ganz geeignet ist, den Italienern, die sich in diese Intrigue einließen, ohne Pessimisten zu sein, die Augen zu öffnen. Auch der Kaiser Napoleon III. wird als guter Geschichtskenner wissen, daß sein Oheim, so wie die Familie Bonaparte überhaupt, bei dem Muratismus keine Seide gesponnen hat.

Wie den „Hamb. N." aus Paris, 2. April, telegraphisch gemeldet wird, sind achtzig piemontesische Bagagewagen vor den Thoren von Rom eingetroffen, nach Angabe des Führers dieses Transportes in Folge eines Irrthums. General Goyon hat diesen Transport nach Turin zurückdirigirt.

In Folge der aus Gaëta herübergekommenen Kranken wüthet in den Spitälern Neapels der Typhus so, daß laut Depesche vom 30. März alle französischen barmherzigen Schwestern, welche die Wartung haben, erkrankt sind.

Aus Sassari, 10. März, wird der „Unita Italiana" gemeldet, „daß bonapartistische Agenten die Insel Sardinien in allen Richtungen durchstreifen. Da die Bevölkerung von je her vernachlässigt und schlecht regiert wurde, so finden sie bei derselben um so bessere Aufnahme, als sie es an Versprechungen nicht fehlen lassen."

Rußland und Polen.

Warschau, 1. April. [Ein Urtheil über die Stellung der polnischen Abgeordneten auf dem preußischen Landtage.] In welcher Weise man hier über preußische Verhältnisse schreiben darf, ist aus einigen Stellen der hiesigen „Gazeta Codzienna", Nr. 80, zu ersehen. „Es gewährt", sagt sie, „einen unbeschreiblich traurigen Anblick, wenn ein Häuflein biederer Leute, die sich auf Rechte stützen, mit einer überaus großen, irren und verblendeten Mehrheit kämpfen müssen, die ihnen Dasjenige verweigert, was die göttliche und menschliche Gesetzgebung nie Jemandem vorenthält." So beschaffen sei die Stellung der polnischen Abgeordneten auf dem Berliner Landtage, welche Angesichts Europa's gegen den bösen Willen der Majorität protestiren müssen, die sich nicht scheue, darüber zu lachen, was sie mit Scham bedecken sollte. Sie verweigerten den Polen die Sprache, die Schulen, die Anerkennung der ihnen durch Traktate gesicherten Nationalität, sie spotteten über den Schmerzensschrei ihrer vor Schmerz berstenden Brust, über ihre unaussprechliche Verzweiflung. Die mahnende Stimme Europa's werde nicht beachtet, gegen den Berliner Landtag könne man selbst nicht an die Macht Gottes appelliren. Die polnische Unvorsichtigkeit habe es zugelassen, daß in der Provinz Posen sich „eine Hand voll Leute fremder Nationalität angesiedelt hätte, welche im Namen der Zivilisation Diejenigen verschlingen will, die jenes Land Tausende von Jahren im Schweiß des Angesichts bebaut haben". Das Gelächter im Circus Nero's, wenn ein Gladiator fiel, komme dieser Kammer an Grausamkeit gleich, denn sie lache, wenn Leute mit Blut und Thränen zu ihr sprechen. Den Enkeln dieser fröhlichen Herren werde die Geschichte die Blätter der Thatsachen zur Scham und Demüthigung zeigen. Die Polen seien einer herzlosen Verspottung freigegeben. Es handle sich um das Recht des Evangeliums. Die Polen hätten das Glück, dieselben Abgaben zu zahlen, wie die „erstgebornen Söhne, unter einer Fahne mit ihnen zu dienen und die Möglichkeit, sich alljährlich öffentlich auszuweinen," eine verächtliche Abweisung entgegenzunehmen und den Namen des Vaterlandes nicht anders zu gebrauchen, als im Sinne des „idealen preußischen Vaterlandes". Über die beharrlichen Anstrengungen der Polen, „durch Opfer unterstützt, durch Schmerz geheiligt, würden siegen". Dies sei ein Kampf, „würdig des 19. Jahrhunderts. Thränen auf der einen, Gelächter auf der andern Seite und darüber die Macht der geschichtlichen Gerechtigkeit, welche harrt .... patiens quia aeterna." — Sind diese Worte nicht darauf berechnet, auf den gemeinen Mann ihre zündende Gewalt auszuüben? Das russische Gouvernement, welches in der Umgegend von Warschau 50,000 Russen zusammengezogen hat, hofft, durch Konzessionen die Polen zu gewinnen! (Sp. Z.)

— [Ein Dementi.] Um noch mehr Aufmerksamkeit auf diesen Artikel der „Gaz. Codz." (s. ob.) zu lenken, sagt die „Preuß. Ztg.", hat man von Warschau aus die Nachricht verbreitet, daß die betr. Nummer der genannten Zeitung auf Ansuchen des preußischen Generalkonsulats auf der Post mit Beschlag belegt worden sei (siehe Nr. 75). Auch diese Nachricht ist eine Unwahrheit.

Warschau, 2. April. [Die Haltung der Regierung; die Bürgerdelegation; Adressen.] Wie es scheint, schreibt man der „Schles. Z.", will der Fürst-Statthalter im versöhnlichen Geiste wirken: aber er wählt dazu oft Mittel, welche an seiner genauen Kenntniß der Sachlage wohl zu zweifeln berechtigen. Welches auch sein Antheil an der Proklamation von vorgestern, womit er den kaiserlichen Ukas begleitete, sein mag: sie konnte nicht anders als höchst aufregend wirken, und es hätte leicht zum Ausbruch der höchst gereizten Stimmung kommen können. Der Delegation gelang es indeß, Unglück zu verhüten, und den von ihr ergriffenen Maaßregeln, wie namentlich auch den Bemühungen der höchstgestellten Würdenträger gelang es, binnen 24 Stunden die Stimmung bedeutend zu Gunsten des allgemeinen Friedens umzuändern. Die gestrige Proklamation (s. Nr. 77), worin die Regierung zuerst zeigt, daß ihr die Nationalität ihrer hiesigen Unterthanen als Polen bekannt ist, und indem sie von Bürgschaften für die heiligsten Interessen des Landes spricht, das Bedürfniß solcher Bürgschaften implicite anerkennt, hat deshalb auch einen günstigeren Eindruck gemacht, umsomehr, da derselben sofort mehrere weitere Maaßregeln gefolgt sind, welche der Zusage, daß die Reformen schnell und aufrichtig durchgeführt werden sollen, in hoffnungsvoller Weise entsprechen. So wurden noch gestern zur Entwickelung der administrativen Organisation der höchsten Landesbehörden die Grafen Andr. Zamoyski, Thomas Potocki, Alex. Ostrowski und der General Jakob Leminski zur endgültigen Regulirung der Bauernfrage, unter dem Vorsitz des Generaldirektors der Regierungskommission des Innern oder, in dessen Vertretung, des mehrfach erwähnten Abtheilungsdirektors, des Staatsrathes Luszczewski, mehrere Gutsbesitzer (Thomas Potocki, Alexander Jackowski 2c.) berufen. — Die Reorganisation der Bürgerdelegation findet vielfache Schwierigkeiten. Die Regierung möchte Alles abschaffen, was in ihre Vollmacht eingreift, und gänzlich auf den „normalen Weg" zurückkehren. Die Delegation, welche zur Zeit der Gefahr so eminente Dienste geleistet, ist der Regierung jetzt sehr störend, und da diese doch nicht verkennen kann, daß ihr die Fortdauer jener Dienste zur Beruhigung von Stadt und Land noch immer vonnöthen ist, so ist sie außerordentlich verlegen und konnte trotz mehrfacher Anläufe dazu bis jetzt doch noch zu keinem definitiven Schritte hinsichtlich der Delegation gelangen. — Die Bürgerdelegation hat aus Kijew eine Zuschrift der dortigen aus dem Königreich Polen gebürtigen Studenten erhalten, worin dieselben um die Verwendung der Delegirten bei den Behörden bitten, daß den Studenten, die in ihre Heimath zu reisen genöthigt sind, der sonst gestattete Urlaub nicht länger verweigert werde. Eine zweite Zuschrift erhielt die Delegation von der Fabrikanten- und Handwerker-Innung unserer Stadt. Sie lautet wörtlich:

„Nachdem wir vernommen, daß nach der von der Delegation vorgelegten Munizipaleinrichtung den Fabrikanten, Meistern und Gesellen aller Künste und Professionen das Wahlrecht zu Mitgliedern des Munizipalrathes zuerkannt ist, sprechen wir der hohen Bürgerdelegation unseren herzlichen Dank dafür aus, daß sie an unsere Bedürfnisse gedacht und unsere heißen Wünsche berücksichtigt hat. Die göttliche Vorsehung wacht jetzt und immerdar über uns Allen. Wir stehen fest bei unserem Glauben, jeder bei dem, worin er geboren: ohne Neid jedoch reichen wir die Hand und öffnen wir das Herz Jedem ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses, aus Liebe zu unserem geliebten Vaterlande. Der ganzen Welt sind die Gefühle und Wünsche aller Söhne unseres Landes bekannt, da dieselben bereits ausgesprochen worden sind; wir berufen uns daher nur darauf und versichern: daß wir mit diesem Gefühl leben und sterben wollen, wie es jeder Einwohner des Landes in seinem Herzen trägt. Wir wissen, daß nicht allein zu den städtischen, sondern auch zu unseren Landesangelegenheiten Räthe nöthig sind und zu diesen weise und redliche Männer, welche über das allgemeine Wohl unseres Vaterlandes berathen. Wozu wir daher aufgefordert werden, wir wollen Alles mit gutem Willen in guter Zucht eiligst erfüllen und jeden Bürgerdienst als eine heilige Pflicht betrachten. Wir erklären demnach, uns mit aller Kraft bemühen zu wollen, die öffentliche Sicherheit zu erhalten; gleicherweise wollen wir mit Eifer zur Auswahl unserer Vertrauensmänner schreiten, um denselben sodann treu und redlich zu gehorchen, würdig und achtsam mit Gott vorschreitend zum Wohle und Ruhme unseres lieben Vaterlandes." (Folgen 176 Unterschriften.)

— [Militärische Maaßregeln; das Theater.] Während die Aufregung durch 24 Stunden im Wachsen war, hatte aber auch der Statthalter seine Maaßregeln für alle Eventualitäten getroffen: Warschau ward in 5 Theile getheilt; jede Abtheilung sollte einen General mit Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung bekommen; ein (inzwischen wieder zurückgenommener) Tagesbefehl an das Militär verordnet, wenn die Menge nach dreimaligem Trommelschlagen nicht auseinandergeht, Feuer zu kommandiren. — Der Garde-Oberst Hauke, dem der Posten eines Theaterdirektors angetragen ist, hat mit der Delegation über die Maaßregeln berathen, das Theater wieder mit Zuschauern zu füllen. Die Delegation stellte vier Bedingungen auf: 1) daß der Name „großes Theater" in „National-Theater" (wie vor 1830) verwandelt; 2) daß die Einnahme der ersten Vorstellung zu Gunsten der am 27. Febr. Gefallenen und Verwundeten bestimmt; 3) daß die Aufführung polnischer Trauerspiele wieder gestattet werde; 4) daß der Direktor Dimission von seinem Militärposten nehme. Den letzten Punkt, als von ihm selbst abhängig, bewilligte er und da der Statthalter auf die drei ersten nicht einging, ist dieser Posten noch unbesetzt. (N. Z.)

— [Zirkulare der jüdischen Geistlichkeit; Graf Wielopolski.] Zu dem ersten Zirkular der jüdischen Geistlichkeit, welches die Juden Polens zur Einmüthigkeit mit ihren christlichen Landesbrüdern in hebräischer Sprache auffordert, ist jetzt ein zweites gekommen, welches bestimmt ist, dem Muchanoff'schen Geheimreskript entgegenzuwirken, worin demnach die Juden aufgefordert werden, die Bauern über die wahren Absichten der Gutsbesitzer in Bezug auf die Umwandlung des Frohndienstes (Panschtschysna) in Zins und des Zinses in Amortisationsanleihen aufzuklären. Ein zweites hebräisches Zirkular hat den Zweck, die Juden in Galizien aufzufordern, daß sie bei den Wahlen zum Landtag mit ihren christlichen Brüdern polnischer Nationalität Hand in Hand gehen, damit die Einheit der slavischen Bestrebungen nicht durch sie, die Juden, durchbrochen werde. Diese Zirkulare kreisen natürlich auch in polnischen Uebersetzungen. Auch das Komité des landwirthschaftlichen Vereins hat in Bezug auf das Verhalten der ländlichen Bevölkerung gegen die Juden ein Rundschreiben an seine Korrespondenten lithographirt. — Direktor der Kultuskommission, Graf Wielopolski, hat, um alle möglichen Eventualitäten des Muchanoff'schen Geheimreskriptes zu paralysiren, die Geistlichkeit des Landes beauftragt, von den Kanzeln herab die Bauern von der liebevollen Sorge für ihr Wohl von Seiten des Adels wie der Regierung in Kenntniß zu setzen. Auch ist es wohl Wielopolski's Einfluß zuzuschreiben, daß jetzt eine Kommission zur endlichen schleunigen Regulirung der Bauernfrage unter Vorsitz des Direktors der Kommission des Innern, Gecewicz, eingesetzt worden ist. Eben so ist eine Kommission gebildet worden, um den Wahlmodus der Munizipalitäten, so wie der Kreis- und Provinzialstände zu berathen, eine andere, um die Mitglieder des Staatsrathes vorzuschlagen. (Br. Z.)

Warschau, 3. April. [Eine Anrede an die Geistlichkeit.] Der präsidirende General-Direktor der Regierungskommission des Kultus und der öffentlichen Aufklärung empfing gestern in seinem Amtslokale die hiesige Geistlichkeit, an deren Spitze der Bischof Deckert stand. Er hielt bei dieser Gelegenheit nachstehende Rede: „Erlauchter Bischof, geehrte Prälaten und Väter! Ich begrüße in der hier versammelten römisch-katholischen und unirten Geistlichkeit die Boten des Friedens. Den Abgrund, der der sich vor unsern Augen in der Gesellschaft gebildet hat, beginnt der starke Arm der Vorsehung zu schließen, und nach den Tagen der Trauer folgt Trost und hoffentlich auch Freude! Und wo ist jetzt weniger Grund zur Trauer, als im Schooße der Geistlichkeit? Sie fühlen dies mit mir, und nach langen Erfahrungen besser als ich, womit Sie der Monarch beschenkt hat, als er eine besondere Landesbehörde für die geistlichen Angelegenheiten einsetzte, und der alten Gewohnheit gemäß, die Hirten des Landes in den Rath des Landes berief. Der römisch-katholischen Kirche gebührt meine besondere Rücksicht; ich werde mich ihrer um so leichter erinnern können, als die katholische Konfession auch die meinige und die meiner Väter ist. Aber ich werde diese meine Hinneigung auch zu zügeln wissen. Ja, so ist es, erlauchter Bischof, geehrte Prälaten und Väter. Ich bin der Direktor einer Behörde, welche alle Bekenntnisse und mit ihnen die Volksaufklärung zu schützen hat; ich werde daher nicht abweichen von der Bahn echter Duldung, einer der großen Errungenschaften unseres Jahrhunderts. Ich bin Mitglied der Regierung Sr. Majestät; nirgend, so viel an mir liegt, werde ich Regierungen innerhalb der Regierung anerkennen. Niemand soll sich von den eingesetzten Anordnungen auf eigene Hand losmachen, aber Klagen über Bedrückungen werde ich ein williges Ohr leihen, und wenn ich sie als begründet erachten sollte, so werde ich ihnen entweder, soweit dies in meiner Amtsgewalt liegt, selbst abhelfen, oder die Abhülfe höheren Ortes in Antrag bringen. Den Bedürfnissen der Kirchen und Geistlichen werde ich meine Obhut weihen. Ich vertraue auf Ihre Weisheit und Mäßigung; Sie, meine verehrten Herren, vertrauen Sie auf meinen guten Willen." (Br. Z.)

— Die heutige „Schl. Z." wiederholt die gestern telegraphisch mitgetheilte Nachricht über den Krawall in Szczypiorno und knüpft daran aus Kalisch die Mittheilung, daß ähnliche Scenen in der Umgegend von Kalisch mehrfach sich zu zeigen anfangen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. März. [Minister Wallenstéen.] Der langerwartete Rücktritt des Ministers (ohne Portefeuille) Wallenstéen von seiner Funktion als konsultativer Staatsrath und die Ernennung des bisherigen Obersten in der Armee und Oberstlieutenant beim topographischen Korps, Thulstrup, zu dessen Nachfolger ist endlich erfolgt. Von allen 10 Ministern (2 Staatsministern, 5 Staatsräthen mit Portefeuilles und 3 konsultativen Staatsräthen), die das schwedische Kabinet bilden, war Wallenstéen bisher der älteste seiner Amtsdauer nach, denn er war schon im April 1848 in das Kabinet getreten.

Amerika.

Newyork, 16. März. [Entscheidung in der Sklavenfrage; die Bewegung im Süden; aus Venezuela.] Vorgestern hat der oberste Gerichtshof ein Erkenntniß in einem Prozesse zwischen Kentucki und Ohio in Betreff eines flüchtigen Sklaven abgegeben, welches entschieden zum Nachtheil des Ersteren lautet. Der Gerichtshof erklärt nämlich, es sei allerdings die Pflicht jedes Unionsstaates, die aus einem anderen Staate entflohenen Sklaven auszuliefern, sobald die erforderliche Beweisführung über die Identität des Sklaven u. s. w. erfolgt sei, aber der Kongreß der Vereinigten Staaten habe nicht die Befugniß, die Beamten eines Staates zu zwingen, daß sie ihre Pflicht thun, und der Gerichtshof könne daher auch das in dem vorliegenden Falle erbetene Auslieferungs-Mandat nicht erlassen. — In Washington hat man die Nachricht aus Charleston erhalten, daß in Süd-Karolina eine Partei besteht, welcher die Verfassung von Montgomery nicht gefällt und die entschlossen ist, derselben in jedem Punkte zu opponiren. Der Hauptstein des Anstoßes scheint übrigens nur zu sein, daß jene Verfassung den Sklavenhandel nicht wieder eingeführt hat. Der Gouverneur von Süd-Korolina, Pickens, und der Oberbefehlshaber der Truppen, Beauregard, sollen beschlossen haben, alle Punkte, welche die Einfahrt in den Hafen von Charleston beherrschen, stark befestigen zu lassen. — Der Konvent von Georgia hat die auf Befehl des Gouverneurs Brown weggenommenen Forts, Arsenale und Kriegsvorräthe der Vereinigten Staaten in aller Form für Eigenthum des Staats erklärt. — Ein Telegramm aus New-Orleans meldet, daß Kapitän Hill, der Befehlshaber der Garnison des Forts Brown in Texas, der nach früheren Berichten erklärt haben soll, sich aufs Aeußerste vertheidigen zu wollen, am 6. d. M. in die Uebergabe des Forts an die Separatisten gewilligt habe. Die Räumung des Forts soll erfolgen, sobald Schiffe zum Transport der Mannschaft herbeigeschafft werden können. — Aus Venezuela wird gemeldet, daß die Flotille der Regierung im Flusse Magdalena von den Schiffen der Provinz Bolivar genommen und der Befehlshaber Gallazo zum Gefangenen gemacht worden sei. In Bolivar selbst wurde die Regierungspartei unter Betancur geschlagen und ihr Führer erschossen.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 4. April. [30. Sitzung.] Das Haus ist kaum beschlußfähig. Am Ministertische Graf Schwerin, v. Auerswald, v. Bernuth, später v. Patow. Als Regierungskommissarien fungiren Dr. Brüggemann, Wentzel, v. Aster, Dr. Müller u. s. w. — Der Präsident theilt den Tod des Abgeordneten für den 3. Posener Wahlbezirk, v. Puttkammer, mit, hinzufügend, daß er dem Rittmeister v. Puttkammer, dem Sohne des Verblichenen, das Beileid des Hauses schriftlich kundgegeben hat. Das Haus ehrt durch Erheben von den Sitzen das Andenken des Verstorbenen. — Abg. Zumloh (Warendorf) ist neu eingetreten. — Der Minister des Innern hat dem Hause eine Denkschrift über die Einzelhaft überreicht. — Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Die erste Nummer derselben ist der 5. Bericht der Petitionskommission. Zu der Petition des Lehrer Schmidt zu Gunsten der Veteranen aus dem Freiheitskriege nimmt das Wort der Abg. Stavenhagen. Er bedauert, daß ihm die Macht der Rede mangelt, um dem Hause die Sache der Veteranen recht warm ans Herz zu legen. Er schlägt vor, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, so weit es die finanziellen Rücksichten erlauben. Es müsse endlich Abhülfe gewährt werden. Der Redner nimmt das Wort für diejenigen, welchen es in Folge formeller Mängel unmöglich gewesen sei, ihre Ansprüche geltend zu machen. Viele von ihnen seien erst mit zunehmendem Alter erwerbs-

unfähig geworden. Was für einen Eindruck solle es auf unsere Soldaten machen, wenn sie die Jammergestalten sähen, die die Befreiungsschlachten geschlagen haben und die man ihnen als Denkmäler des preußischen Ruhmes darstellt. — Der **Minister des Innern** erklärt, daß die Regierung wie bisher das Geschick der Veteranen mit Interesse verfolgt; die Regierung hält aber die Noth unter den Veteranen nicht so groß, als es Abg. Stavenhagen mit so grellen Farben geschildert hat. Uebrigens sei dies eine Budgetfrage, und eine Ueberweisung zur Berücksichtigung würde keine Folgen haben können, es empfehle sich der Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. **Fliegel** wünscht die Streichung von 50,000 Thlr. im Etat für das Kadettenhaus und die Ueberweisung dieser 50,000 Thlr. für die Veteranen. — Nach thatsächlichen Mittheilungen des Abg. **Ritter** spricht sich auch Abg. **Ammon** für die Ueberweisung zur Berücksichtigung aus. Jener großen Zeit, aus welcher die Veteranen stammen, verdankt Preußen, verdankt der Rhein, was sie heute sind, verdanken die Preußen ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit. Alle Bemühungen, auch die des Nationaldanks, um das Elend zu mildern, reichen nicht aus. Der Nationaldank kapitalisirt und verwendet nur die Zinsen. Dem Staat muß die Pflicht, für jene Veteranen zu sorgen, recht warm ans Herz gelegt werden. — Abg. **Stavenhagen** hält seinen Antrag aufrecht, sonst kommt die Sache nicht zum Abschluß. — Der Referent Abg. **Brähmer** rechtfertigt den Beschluß der Kommission, den Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen; die Tagesordnung wird vom Hause beschlossen. — Zu längerer Diskussion giebt die Beschwerde der Gemeinde Willmersdorf über ihren Geistlichen, den Prediger Jung in Werneuchen Anlaß. Abg. **Techow** führt aus, daß der Evangelische Oberkirchenrath nur eine Behörde ist, deren Beschlüsse der Staat so lange umzustoßen das Recht hat, als der Art. 15, also die Selbständigkeit der Kirche noch nicht vollständig ins Leben gerufen ist. — Abg. **Wagener** (Regenwalde): In den Zeiten der Reaktion habe man die Gewohnheit gehabt, nur solche Dinge im Hause zu behandeln, für welche ein verantwortlicher Minister vorhanden sei. Der Redner hoffe und erwarte, daß der Kultusminister die Erklärung abgeben werde, die Sache gehöre nicht zu seinem Ressort. Im vorliegenden konkreten Falle reduzire sich Alles auf eine, für unbegründet befundene Denunziation eines Schulzen, dessen Schwiegersohn früher Schullehrer gewesen und von dem Pfarrer entfernt worden sei. — Ein Abgeordneter schlägt eine motivirte Tagesordnung vor. — Der **Kultusminister** wiederholt die bereits in der Kommission aufgestellten Ansichten. Die Verzögerung der vollständigen Ausführung des Art. 15 bedauert der Minister auf das Tiefste. Im vorliegenden Falle sei die Petition unbegründet, die Denunziation nicht zu beweisen, namentlich fehle der Beweis dafür, daß die Stellung des Pfarrers Jung eine unhaltbare geworden sei. — Abg. v. **Vincke** (Hagen) theilt weder den Standpunkt des Ministers, noch den des Abg. Techow. Im Hause gebe es keine Vertreter der Kirche, sondern Abgeordnete der Nation, welche kirchliche Angelegenheiten nicht zu beurtheilen haben. Der Sinn des Art. 15 der Verfassung sei vollkommen klar; die Selbständigkeit der Kirche bestehe nicht darin, daß ihre Organe durch Wahlen entstanden. Wäre die evangelische Kirche so einig, wie die katholische, dann würden solche inneren Angelegenheiten gar nicht hier zur Sprache kommen, das ist eine Ehrensache für die evangelische Kirche, die sich wirklich ein testimonium nicht bloß paupertatis, sondern selbst impotentiae ausstellt. In dem vorliegenden Falle sei der Pfarrer Jung sehr unglimpflich von der Kommission behandelt worden. Der Redner empfiehlt die einfache Tagesordnung, weil das Haus keine Kirchenversammlung ist. — Der **Kultusminister** dankt dem Abg. v. Vincke für die Wärme, mit der er sich der evangelischen Kirche angenommen. — Abg. **Techow** zieht seinen Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung zurück und schließt sich der motivirten Tagesordnung mit geringer Modifikation an. Der Antragsteller dieser motivirten Tagesordnung zieht diese zurück, welche vom Abg. Techow wieder aufgenommen wird. Die Diskussion ist geschlossen. — Der Berichterstatter Abg. v. **Rosenberg-Lipinski** vertheidigt die Kommission gegen die gegen dieselben gerichteten Angriffe. Ein Punkt sei in der Anklage sicher begründet, der vierte (unerlaubter Umgang mit Frauen). — Das Haus beschließt den Uebergang zur einfachen Tagesordnung. — Der Gutsbesitzer Eberhard Kammorowen aus Lyck fordert in 9 Beschwerdepunkten Entfernung der früheren Beamten, verfassungsmäßiges Einschreiten gegen das Herrenhaus, Aufhebung des Art. 106 der Verfassung u. s. w. — Abg. **Waldeck** nimmt das Wort zur Forderung des Petenten, die Aufhebung des Art. 106 der Verfassung betreffend. — Bezüglich der Petition, die Verlegung der Kontrolversammlungen der Landwehr von den Wochentagen auf Sonntage, welche die Kommission der Regierung überwiesen wissen will, nimmt Abg. v. **Rosenberg-Lipinski** das Wort. Die Sonntagsheiligung wird durch die Kontrolversammlungen keineswegs gestört. Es gäbe überhaupt arge Widersprüche: man gestatte Tanz, Lust- und Schauspiel und Ballet, wo Kinder von 11—12 Jahren figuriren, und man verbiete das Ackern des Feldes. — Abg. **Herrmann** bittet, möglichst einstimmig die Ueberweisung zu beschließen. — Das Haus lehnt den vom Abg. v. Blanckenburg vorgeschlagenen Uebergang zur Tagesordnung ab und spricht sich für die Ueberweisung zur Berücksichtigung aus.

Vor dem Schlusse der Sitzung nimmt das Wort der Justizminister v. **Bernuth**, um dem Hause in Gemeinschaft mit dem Handelsminister in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 3. April den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes vorzulegen. (Hört! hört!) Nach mehr als 4jährigen Verhandlungen, nach gründlichen und sorgsamen Berathungen, wofür allen dabei betheiligten Kommissarien, nicht bloß den preußischen, sondern auch denen der übrigen deutschen Staaten, aufrichtiger Dank gebührt, sei der Entwurf endlich zu Stande gekommen. Von dem lebhaftesten Wunsche erfüllt, daß der Entwurf baldigst zum Gesetz werde, habe die Regierung den Entwurf sofort der Landesvertretung vorgelegt und sei ohne Verzug an die Ausarbeitung des Einführungsgesetzes gegangen, dessen baldiges Einbringen in der Allerhöchsten Ermächtigung ausdrücklich in Aussicht gestellt worden ist. Die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß es den vereinten Bemühungen der drei Faktoren der Gesetzgebung gelingen werde, noch in dieser Session dies Gesetz zum Abschluß zu bringen. Der Entwurf befriedigt ein seit langer Zeit tiefgefühltes Bedürfniß, er ist ein bedeutungsvoller Schritt zur Vereinigung des deutschen Vaterlandes! Die Regierung hat geglaubt, zur Beschleunigung der Vorarbeiten die Vorlage des Entwurfes nicht von der Beendigung des Einführungsgesetzentwurfes abhängig machen zu sollen; ihre Hoffnung auf eine glückliche Erledigung würde aber nur dann in Erfüllung gehen, wenn der Entwurf ganz so angenommen würde, wie er aus den Berathungen in Nürnberg hervorgegangen ist (Hört!); sie legt ihn heute vor, damit in der Kommission wie in weiteren Kreisen Gelegenheit zur Beleuchtung desselben gegeben ist. Die Regierung bedauert es lebhaft, daß es nicht möglich war, den Entwurf schon früher vorzulegen. Möge es den vereinten Anstrengungen gelingen, das große Werk auch jetzt noch zum Abschluß zu bringen. (Bravo!) Der Entwurf geht an die vereinigte Handels- und Justizkommission. Nächste Sitzung Sonnabend.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die gerichtliche Verfolgung von Beamten wegen Amts- und Diensthandlungen, ist jetzt nebst den Motiven veröffentlicht. Wir theilen in Nachstehendem den wesentlichen Inhalt der Vorlage mit: Zur Ausführung des Art. 97 der Verfassungsurkunde wurde das Gesetz vom 13. Febr. 1854 erlassen, welches in jedem gegen einen Beamten wegen einer Amtshandlung anhängigen Zivil- oder Strafprozesse der vorgesetzten Dienstbehörde das Recht gab, unter Sistirung des Verfahrens das Urtheil des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte darüber einzuholen, ob der Fall zur gerichtlichen Verfolgung geeignet sei oder nicht. Es hat sich diese Art und Weise, den Beamten vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen, nicht bewährt. Wenngleich daher auch nicht zu verkennen ist, daß den öffentlichen Beamten gegen ungerechtfertigte Angriffe jeder mögliche Schutz gewährt werden muß und daß es gerade die Aufgabe des Art. 97 der Verfassungsurkunde war, hierfür Vorsorge zu treffen, so mußte doch die Ueberzeugung um so mehr sich Bahn brechen, daß der eingeschlagene Weg nicht der geeignete sei, als überdies die Nothwendigkeit, in welcher der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte sich in den meisten derartigen Fällen befand, nämlich erst nach vorhergängiger Beweisaufnahme ohne eigene Anhörung der Zeugen und Parteien ein Urtheil zu fällen, ihn mit den, in unserm Prozeßverfahren sonst anerkannten und bewährten Grundsätzen in Widerspruch setzte. Andere Fälle sind naturgemäß von der Art, daß die Entscheidung des Gerichtshofes lediglich davon abhängig sein kann, ob der Beamte den Instruktionen seiner vorgesetzten Behörde gemäß gehandelt habe oder nicht; es muß über diese Instruktionen auch jetzt diese Behörde gehört werden und die vorgenommene Hemmung des Rechtsverfahrens also mindestens als zwecklos erscheinen. Aus den angedeuteten Gründen hat die Staatsregierung schon früher Anlaß genommen, im Wege einer Instruktion der Provinzial-Verwaltungsbehörden jedem Mißbrauch mit der Einlegung von Konflikten entgegenzutreten, und sich auch mit einer sorgfältigen Erwägung der Frage beschäftigt, in welcher anderen Weise legislativ der Zweck des Artikels 97 der Verfassungsurkunde besser zu erreichen, d. h. ohne Beschränkung des Rechtsweges, dem Beamten der im öffentlichen Interesse erforderliche Schutz für seine amtlichen Handlungen ausreichend zu gewähren sei. Einerseits enthält das materielle Recht bereits in den bestehenden Gesetzen Bestimmungen, welche den Beamten, der ohne Verletzung der gehörigen Aufmerksamkeit oder auf die Weisung seiner Vorgesetzten gehandelt, vor ungerechtfertigten Angriffen bewahren. Andererseits aber kam in Betracht, daß es auch, um den Beamten nicht in der durchaus nothwendigen energischen Thätigkeit innerhalb der gesetzlichen Schranken zu lähmen, formeller Anordnungen bedarf, welche den Zweck erfüllen, vor dem Gericht alles das zur Geltung zu bringen, was zur Aufklärung des Sachverhältnisses, zur Rechtfertigung der Grundlagen und des Geistes der dem Beamten ertheilten Instruktionen und zur Beurtheilung des dienstlichen Verhältnisses beizutragen geeignet ist. Der vorliegende Gesetzentwurf ist von diesem Gesichtspunkt aus bestimmt, in Betreff der gerichtlichen Verfolgung derjenigen öffentlichen Beamten, auf welche das Gesetz vom 13. Februar 1854 Anwendung findet, an die Stelle dieses Gesetzes zu treten. Die vorgesetzte Dienstbehörde wird durch dasselbe berufen, wie es ihrer Pflicht entspricht und in der verschiedenen Form, wie es das Bedürfniß, beziehungsweise das bestehende mündliche Prozeßverfahren gebietet, mit der ihr beiwohnenden Sachkenntniß und Treue Alles das zu thun, was dem angegebenen Zwecke genügt. Im §. 2 werden zu diesem Behuf die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Gerichte verpflichtet, sobald in dem betreffenden Falle die Sache zu ihrer Kenntniß gelangt, der vorgesetzten Dienstbehörde von dem Inhalt der Klage oder Beschuldigung Nachricht zu geben. Die Behörde soll dadurch in den Stand gesetzt werden, die ihr in den §§. 3, 4 ertheilten Befugnisse auszuüben. Sie muß dazu in allen Fällen die Möglichkeit erhalten. In welcher Form und in welchem Umfange derartige Mittheilungen erfolgen, wird sich in der Praxis nach dem Bedürfniß der Dienstbehörde leicht reguliren. Die §§. 3, 4 gewähren derselben eine doppelte Befugniß, sowohl die der Beibringung eines schriftlichen Gutachtens, als die einer Vertretung der wahrzunehmenden Interessen durch mündliche Erläuterungen und Erklärungen; Beides nebeneinander, Beides in demselben Sinne, das dienstliche Interesse mit Unparteilichkeit, Einsicht und Sachkenntniß zu wahren, Beides zu demselben Zweck, unter vollständiger Klarheit aller in Betracht kommenden Interessen einen gerechten und unparteiischen Spruch herbeizuführen. Die Befugniß zur Abgabe eines Gutachtens ist an gewisse Fristen geknüpft; sie kann aber selbstverständlich ebenso wie die Vertretung der Behörde durch einen berechtigten Anwalt oder durch einen Beamten des Ressorts in allen zulässigen Instanzen ausgeübt werden. Der §. 5 enthält für Strafsachen die Vorschrift, das auch bei Vergehen eine gerichtliche Voruntersuchung die Bedingung eines jeden Einschreitens im Wege der öffentlichen Anklage, einer jeden weiteren Verfolgung vor dem erkennenden Richter ist. Diese Bestimmung erscheint durch die Rücksicht auf die dienstliche Stellung des Beamten gerechtfertigt, welche leicht schon durch die Anklage gefährdet wird, und sie ist um so weniger bedenklich, als die Entscheidung über die weitere Verfolgung in solchen Fällen in der Hand des Gerichts liegt. Der §. 6 erklärt die Bestimmungen des Entwurfs für anwendbar auch für diejenigen Fälle, in denen der Beamte bereits aus dem Dienste geschieden oder gegen den Erben eines inzwischen verstorbenen Beamten ein Anspruch erhoben wird. Der §. 7 entspricht dem §. 7 des Gesetzes vom 13. Februar 1854. Der §. 8 läßt diejenigen Bestimmungen bestehen, zu deren Aenderung ein Bedürfniß sich nicht herausgestellt hat. Sie betreffen die Grenz-, Forst- und Jagdbeamten und die Personen des Soldatenstandes.

— Der Antrag des Abg. Aßmann und 20 Genossen, das Eherecht betreffend, welchem ein Gesetzentwurf beigefügt ist, hat folgende Motive. Die Nothwendigkeit der baldigen Ausführung des Art. 19 der Verfassung. Nachdem die königl. Regierung den auf Grund Allerh. Ermächtigung vom 21. Jan. d. J. zunächst dem Herrenhause vorgelegten Gesetzentwurf zurückgezogen hat, ist die Ausführung des Art. 19 wieder in weitere Ferne gerückt. Es ist bisher noch kein Versuch gemacht, denselben mit Zugrundelegung des Prinzipes der obligatorischen Zivilehe auszuführen. Der anliegende Gesetzentwurf, welcher sich im Uebrigen den bisherigen Regierungsvorlagen eng anschließt, beabsichtigt einen solchen Versuch anzubahnen. Der Entwurf unterscheidet sich von demjenigen, welchen die Regierung dieses Jahr dem Herrenhause vorgelegt hatte, hauptsächlich darin, daß von der Begründung der bürgerlichen Rechtsgültigkeit einer Ehe durch den Geistlichen als §. 1 hier nicht mehr die Rede ist, sondern daß im eingebrachten Entwurfe diese Rechtsgültigkeit nur durch eine vor dem Richter abzugebende Erklärung begründet werden kann. Der §. 13 des Entwurfes bestimmt ausdrücklich, daß die kirchliche Trauung der Eheschließung vor dem Richter jederzeit nachfolgen, ihr aber nicht voraufgehen darf. Ferner ist als neu anzusehen, daß der Entwurf im §. 10 der Ehe zur linken Hand in folgender Art erwähnt: Soll eine Ehe zur linken Hand geschlossen werden, so ist an die Brautleute die Frage zu richten: „ob sie sich fortan als zu einer Ehe zur linken Hand verbunden erklären und die damit verknüpften Pflichten getreulich zu erfüllen geloben." Der Entwurf ist auch billiger als die Regierung, denn während die letztere bestimmt, daß für Aufgebot, die Verhandlung und die Eintragung in das Register ein Pauschquantum von 1—15 Thlr. an Gerichtsgebühren erhoben werden kann, bestimmt der Entwurf der Antragsteller in seinem §. 15 Folgendes: Die Eheschließung und Eintragung in das Register erfolgt kostenfrei. Für das Aufgebot haben die Gerichte an Gerichtsgebühren ein Pauschquantum von 5 Sgr. bis 2 Thlr. zu erheben. In dem Abschnitt, welcher von den Ehehindernissen handelt, fordern die Antragsteller auch die Aufhebung des §. 36, Tit. I. Theil II. des Allg. Landrechts. Sie berühren das Kapitel von den Ehescheidungen gar nicht. Unter den gesetzlichen Vorschriften, welche durch dieses Gesetz aufgehoben werden sollen, haben in den Schlußbestimmungen die Antragsteller auch die §§. 61—68 der Militär-Kirchenordnung vom 12. Januar 1832 aufgeführt.

— Die Justizkommission des Hauses der Abgeordneten empfiehlt den Gesetzentwurf wegen der Eide der Juden einstimmig unverändert zur Annahme. Eine Resolution auf Anregung einer Vorlage über eine allgemeine Norm für gerichtliche Eide ist mit 9 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

— Der Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer, ist im Druck erschienen. (Berichterstatter Abg. Burghart.) In der Kommission ward die Nothwendigkeit, zur Deckung des Bedürfnisses der Mehreinnahme, trotz der in vielen Beziehungen ungünstigen Lage der Gewerbetreibenden, nicht bestritten, gleichwohl von mehreren Mitgliedern derselben das Schicksal der Grundsteuergesetze im Herrenhause als entscheidend für ihr schließliches Votum über jede Mehrbewilligung an Gewerbesteuer bezeichnet wurde. Bei der Berathung über die einzelnen Paragraphen fand zuerst ein lebhafter Widerspruch gegen die beabsichtigte Heranziehung der Hüttenwerke ohne Unterschied zur Gewerbesteuer vom Handel statt. Die Hüttenwerke, wurde hervorgehoben, seien Requisite des Bergbaues und der Fähigkeit des letzteren zur Tragung der ihm ohnehin obliegenden bedeutenden Staatsabgaben von seiner gesammten Produktion. Einem ferneren Einwande in Betreff der Staatshüttenwerke begegnete der Regierungskommissar mit der Versicherung, daß der Staat allmälig die ihm gehörigen Hüttenwerke veräußern wolle. Die Annahme des Entwurfs erfolgte mit 15 gegen 10 Stimmen. Die Kommission beantragt ferner folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß die königl. Staatsregierung die Aufhebung der bisherigen Gewerbesteuerfreiheit der Brennereien anderweit in Erwägung nehmen werde." Im §. 8 ist gegen die Ermächtigung, welche die Regierung beansprucht, für einzelne Steuerbezirke den Mittelsatz für die Klasse A. I. bis auf 48 Thlr. zu erhöhen, lebhaft angekämpft worden, und einstimmig die Streichung dieser Ermächtigung beschlossen worden. In §. 10 sind die Mittelsätze für die Klasse A. II. in der 1. Abtheilung auf 24 Thlr. (6 Thlr. weniger als bisher für Klasse A.), in der 2. Abtheilung auf 16 Thlr., in der 3. und 4. auf 10 Thlr. (je 2 Thlr. weniger als bisher für Klasse A. galt), vorgeschlagen. Hier schlägt die Kommission vor, den Mittelsatz in der 1. Abtheilung von 24 Thlrn. auf 20 Thlr. zu reduziren. Der §. 11 sichert der künftigen Klasse A. II. das Recht der individuellen Steuervertheilung durch die Abgeordneten der Steuerpflichtigen selbst, worauf dieselben mit Recht so großen Werth legen. Sowohl um Mißgriffe zu vermeiden, als um eine vorauszusehende Quelle fortdauernder Unzufriedenheit wegen vermeintlicher Ueberbürdung der höher besteuerten Klasse A. II. abzuschneiden, scheint es rathsam, die Abgeordneten der Steuerpflichtigen selbst in gemessener Weise bei der in Rede stehenden Entscheidung zu betheiligen. Die Kommission schlägt deshalb mit Zustimmung des Regierungskommissars vor, zu diesem Paragraphen des Regierungsentwurfes folgende Zusätze zu machen. a) Die bei der jährlichen Einschätzung zum Grunde zu legende namentliche Nachweisung der in Klasse A. II. zu besteuernden Gewerbetreibenden wird nach Anhörung der Abgeordneten der Steuergesellschaft aufgestellt. Ist hierbei von dem Ausspruch der Mehrheit der Abgeordneten der Steuergesellschaft abgewichen, so steht denselben die Berufung an die Bezirksregierung offen, ohne daß die Einschätzung selbst dadurch aufgehalten werden darf. b) Die Wahl der Abgeordneten für das Jahr 1862 erfolgt durch die bisher in Klasse A. Besteuerten, soweit sie nicht nach §. 9 Nr. 6 zur Wahl für die Klasse A. I. berufen werden, und durch diejenigen bisher in Klasse B. Besteuerten, welche die Kommunal- beziehungsweise Kreisbehörde bestimmt. Im §. 19 ad 1 wird dem Schiffergewerbe der Erlaß von 1/4 der bisher von Stromschiffen und Lichterfahrzeugen erhobenen Gewerbesteuer bewilligt. Denselben Gegenstand betreffen vier eingegangene Petitionen. Es wird nun mit 15 gegen 9 Stimmen vorgeschlagen, die Gewerbesteuer der Stromschiffer statt auf 1 Thlr., vielmehr auf 20 Sgr. für je 6 Last Tragfähigkeit zu ermäßigen. Für entscheidend hielt man die Rücksicht, daß jedenfalls im Vergleich mit anderen Gewerben die Flußschifffahrt in Preußen zu hoch besteuert sei; ebenso im Vergleich zu der von demselben Gewerbe in konkurrirenden Staaten (Sachsen, Lauenburg, Hamburg, Böhmen) erhobenen Steuer. Wenn von dem Regierungskommissar und einzelnen Mitgliedern bemerklich gemacht wurde, daß die Ermäßigung der Steuer bis auf 20 Sgr. einen Ausfall von ferneren 22,000 Thlrn. an der Gewerbesteuer zur Folge haben werde, so glaubte man aus der Besteuerung des Handels und des Kleinhandels mit Getränken die Deckung des Ausfalles mit Sicherheit voraussehen zu können. Hiermit sind die Anträge der Petenten erledigt. Die Kommission schlägt ferner vor, das Alinea 1 des §. 20 wie folgt zu fassen: Die volle Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen beträgt in der Regel 12 Thlr., kann aber bei besonders erheblichem Betriebe bis auf 24 Thlr. erhöht werden. Bei der Abstimmung empfiehlt die Kommission mit 24 gegen 4 Stimmen das so amendirte Gesetz zur Annahme.

— Die Kommission für Petitionen im Abgeordnetenhause stattet ihren sechsten Bericht ab; er enthält 26 Petitionen, von denen wir nachstehende erwähnen: Zwei Petitionen betreffen das Rayongesetz und sollen nach dem Antrage der Kommission der Regierung mit dem Ersuchen überwiesen werden, die Revision dieses Gesetzes möglichst zu beschleunigen. Von allgemeinerem Interesse ist eine Beschwerde des Kirchen- und Kirchenrepräsentanten-Kollegiums, welches die evangelische Gemeinde der Gnadenkirche zum Kreuze Christi vor Hirschberg vertritt, über die geistlichen Landesbehörden, namentlich über den Evangelischen Oberkirchenrath. Zuerst behaupten die Petenten, daß die Gemeinde der Gnadenkirche zum Kreuze Christi vor Hirschberg gesetzlich nicht verpflichtet sei, die von ihr angestellten Geistlichen zur Abhaltung regelmäßig wiederkehrender Gottesdienste im dortigen Gefängniß und zur Erfüllung der übrigen in der Anweisung des Evang. Oberkirchenraths vom 24. Dezember 1858 gedachten Verpflichtungen verwenden zu lassen. Die Kommission erachtet diese Behauptung für begründet; denn die Gefangenen, die nicht in dem Hirschberger Kirchspiel ortsangehörig sind, gehören nach §. 260 und 268 Th. II. Tit. 11 des Allg. L. R. nicht zu den Eingepfarrten, haben also auch nur das Recht der Theilnahme an den Religionshandlungen und müssen sich dabei den eingeführten Ordnungen und Verfassungen unterwerfen (§§. 109, 288, 289). Diesen gesetzlichen Anforderungen, die von dem dortigen Kreisgerichte für die Gefangenen gemacht werden können, entziehen sich die Petenten nicht. Auch die zweite Behauptung der Petenten, daß, sowie die Erfüllung der Pflichten, welche durch ein so bedeutendes Nebenamt erwachsen, keine Obliegenheit des Gemeinde-Pfarramtes sei, so auch die geistlichen Landesbehörden nicht die Befugniß haben, ein solches Nebenamt einem Geistlichen ohne die Zustimmung des Patrons zu übertragen, ist begründet. Schon im Allgemeinen wird es nicht geleugnet werden können, daß die geistlichen Behörden nicht das Recht haben, von den Patronen die Uebernahme von Leistungen zu verlangen, die durch die bestehenden Landesgesetze nicht begründet sind. Dies erkennt aber auch in dem vorliegenden besonderen Falle der Justizminister in seiner Verfügung vom 21. Februar 1856 ausdrücklich an, denn er bestimmt, daß denjenigen Geistlichen, die sich zur Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes für die Gefangenen bereitwillig finden lassen und sich zugleich verpflichten, den einzelnen Gefangenen auf ihr Verlangen oder in sonst geeigneten Fällen besonderen geistlichen Zuspruch, sowie jugendlichen Verbrechern Unterricht in der Religion zu gewähren, Remunerationen aus der Staatskasse bewilligt werden sollen. Die Kommission erachtete die vorgetragene Beschwerde des Hirschberger Kirchenkollegiums für gerechtfertigt und hielt dafür, daß den Behörden, mögen sie kirchliche oder weltliche sein, nicht die Befugniß eingeräumt werden kann, auf administrativem Wege in Verhältnisse, die durch einen gültigen Vertrag, hier durch die verliehenen und angenommenen Petitionen, rechtlich begründet sind, einzugreifen und ohne die Zustimmung der beiden betheiligten Parteien Aenderungen darin herbeizuführen. Sie beantragen demgemäß mit allen gegen zwei Stimmen: die vorliegende Petition des Hirschberger Kirchenkollegiums dem Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen.

Militärzeitung.

England. [Neues Offizierpensionsgesetz; der gegenwärtige Stand der freiwilligen Schützenkompagnien; Vermischtes.] Für die Offiziere der englischen Armee ist ein neues Wundpensionsgesetz erlassen worden, wodurch die früheren Bestimmungen hierüber geregelt und noch bedeutend erweitert werden. Jeder Offizier, welcher vor dem Feinde ein wichtiges Glied seines Körpers verloren hat, erhält danach neben seinen sonstigen Bezügen eine Wundpension, der Lieutenant von jährlich 50—70, der Kapitän von 100, der Major von 200, der Oberst von 300, der Generalmajor von 350, der Generallieutenant von 400 Pfd. St., wozu, sofern der Betreffende durch seine Verwundung zum Ausscheiden aus dem Dienst genöthigt wird, die gewöhnliche Pension seiner Charge noch hinzutritt. Die einzige beschränkende Bedingung bei dieser Wundpension ist dabei, daß die Ansprüche darauf innerhalb der nächsten 5 Jahre nach der Verwundung geltend gemacht werden müssen. — Die Angelegenheit der Bildung der englischen freiwilligen Schützenkompagnien scheint durch den Mangel einer unmittelbaren kriegerischen Verwendung und andere ungünstige Umstände sehr ins Stocken gerathen zu sein. Von der „Naval- and Military-Gazette" wird der Gesammtbestand der noch vorhandenen Freiwilligenkorps statt bisher auf 120,000 bis 150,000 Mann nur noch auf 78,000 angegeben. Eine große Anzahl Kompagnien hat sich bereits aufgelöst, andere bestehen nur noch auf dem Papier. Beinahe in allen hat der frühere Eifer in der auffälligsten Weise nachgelassen und die Intriguen um Einfluß und die Wahl zu den Offizierstellen sind geeignet, auch den Eifrigsten die Lust und Liebe zur Sache zu verleiden. Ganz besonders ungünstig auf den Fortbestand dieser Korps haben die Versuche der Regierung eingewirkt, dieselben, um sie mehr in der Hand zu haben, besonderen Inspektionen unterzuordnen; von der allgemeinen Opposition gegen diese Maaßregel datirt der Verfall dieser Landesvertheidigung. Es liegt jetzt die Absicht vor, durch Einbringung eines Gesetzes bei dem Parlament dem ganzen Institut einen mehr geregelten Charakter zu verleihen, und scheint die Intention dabei vorzuwalten, den Eintritt in die Freiwilligenkorps für gewisse Lebens- und Altersklassen dabei nicht als Ausfluß des freiwilligen Beliebens, sondern als Pflicht aufzufassen. — In demselben Blatte findet sich zugleich eine ausführliche Beschreibung der von Napoleon III. erfundenen oder doch in Ausführung gesetzten neuen eisengepanzerten Kanonenboote. Dieselben sind durch ein schildkrötenförmig ihnen überbreitetes Eisendach vor dem Schuß gesichert, und haben trotz ihrer nicht geringen Schwere in Folge ihrer sehr flachen Bauart nur 2 Fuß Tiefgang. Die Maschine besitzt 14 Pferdekraft und als Bewaffnung ist je ein gezogenes Geschütz, eine sogenannte Drehbasse, von schwerem Kaliber beigegeben. Auch in England sollen sofort einige dieser Kanonenboote gebaut werden.

Sardinien. [Vermehrung der Marine.] Die sardinische Regierung ist sehr eifrig auf Vermehrung und zeitgemäße Ausrüstung ihrer Marine bedacht. Die erste, im September v. J. bestellte und in ihrem Auftrag gebaute Panzerfregatte ist am 17. v. M. in La Seyne bei Toulon vom Stapel gelaufen, und wird bis Ende Mai ihre aus 32 80 Pfündern bestehende Ausrüstung erhalten, danach aber unmittelbar nach Genua auslaufen. Die Kosten derselben werden auf 1,700,000 Fr. angegeben, und ist ihr der Name „Terribile" beigelegt worden. Die Segelfregatte „S. Michele", welche um 30 Fuß verlängert und in ein Schraubenschiff umgestaltet worden ist, wird ebenfalls nächstens vom Stapel laufen. Auch der „Governolo" und einige Schiffe der neapolitanischen Marine wurden umgestaltet, und an zwei großen Fregatten, deren Bau in Genua vorigen Herbst begonnen wurde, wird mit allem Eifer gearbeitet. Endlich sollen noch auf den Werften von Livorno und Neapel einige Kriegsschiffe erbaut werden. —p.

Lokales und Provinzielles.

r **Posen**, 4. April. [Das Schiedsmannsinstitut.] Die zahlreich besuchte Sitzung des hiesigen juristischen Vereines vom 25. v. M. wurde durch den interessanten Vortrag des Kr. Ger. Dir. **Cleinow** über das Schiedsmannsinstitut ausgefüllt. Der Vortragende entwickelte zunächst die Entstehung des Instituts aus den Anträgen der Provinziallandtage, betonte dessen provinzialrechtliche Natur und gab sodann eine dogmatische Darstellung desselben. Der Schiedsmann sei ein öffentlicher, von seinen Bezirksgenossen auf drei Jahr gewählter Beamter mit der Befugniß und Verpflichtung, unter streitenden Parteien auf ihren beiderseitigen oder einseitigen Antrag einen Vergleich zu vermitteln. Von seiner Wirksamkeit seien Streitsachen des öffentlichen Rechts und gewisse andere mit dem öffentlichen Rechte in einer mehr oder weniger nahen Verbindung stehende Streitsachen aus-

(Fortsetzung in der Beilage.)

geschlossen; dagegen sei andrerseits sein Versuch eines Vergleichs für Anstellung von Injurienklagen ein nothwendiges Erforderniß. Er versehe sein Amt unentgeltlich, und seine Verhandlungen seien stempelfrei, ausgenommen wenn er stempelpflichtige Verträge vermittele, die zur Ausführung seines Vergleichs geschlossen werden müssen und deshalb zu seiner Kompetenz gehören. — Der Vortragende unterschied sodann in einer kritischen Beleuchtung des Institutes seine politische und seine die Vereinfachung der Gerechtigkeitspflege bezweckende Tendenz. In ersterer Beziehung erstrebe es die Belebung des Gemeingeistes in der Gemeinde. Wirke hierauf schon die Art seiner Wahl, als eines Vertrauensmannes seiner Mitbürger ein, so sei die Art seiner Thätigkeit weit erheblicher, weil nichts den Frieden in der Gemeinde so störe, als viele Prozesse der Gemeindegenossen unter einander, und er grade zur Friedensstiftung berufen sei.

Nachdem der Redner hierauf ähnliche andere Institute beleuchtet hatte, die entweder in der altdeutschen Gerichtsverfassung wurzeln, wie das Dreiding und andere, oder bei den benachbarten Kulturvölkern vorhanden sind, wobei er interessante Schlaglichter auf die Verfassung der englischen Friedensgerichte warf, gelangte er zu dem Resultate, daß zu allen Zeiten die Völker neben dem strengen Prozeß einen erleichterten Weg zur Beilegung ihrer Streitigkeiten gesucht haben, und daß erst in den Zeiten der Zentralisation sich die Gesetzgebung der Vertrauensmänner aus dem Volke entschlagen hat. Hierauf ging er auf die Zustände der Provinz Posen näher ein und wies statistisch nach, daß hier die Wirksamkeit der Schiedsmänner immer mehr abnehme und an Boden verliere. Während sie im Jahre 1843 von 9964 Fällen 7872 Vergleiche vermittelt, hätten sie im Jahre 1844 von 6660 Fällen nur 5294 verglichen und seitdem schreite ihre Wirksamkeit immer mehr rückwärts. In Injurienprozessen vermitteln sie so wenig Vergleiche, daß, wie beim hiesigen Kreisgericht, zwei Drittel der eingeleiteten Injurienklagen durch gerichtlichen Vergleich oder Entsagung beendet werden. Während die Bagatellklagen sich in einer erschreckenden Weise vermehrten, seien in den beiden letzten Jahren nur in 50 und 48 Fällen Anträge auf Exekutionen aus Schiedsmannsvergleichen gestellt worden. Den Grund dieser rückschreitenden Bewegung müsse man in dem mangelnden Gemeingeiste finden und denselben wiederum zu beleben suchen. Das Institut sei einer weiteren Ausbildung fähig, und die Gesetzgebung habe die Pflicht, die weitere Entwickelung desselben anzustreben. Nach dem Vorschlage des Redners würde die Kompetenz der Schiedsmänner dahin zu erweitern sein, daß alle Injurien und ferner alle Bagatellsachen bis zum Werthe von 10 Thalern ihrer Entscheidung zu unterbreiten seien, und stellte er anheim, in dieser Art auf die Gesetzgebung einzuwirken. — Da die für Vorträge bestimmte Zeit abgelaufen war, so mußte die Debatte über den Vortrag der nächsten Sitzung vorbehalten bleiben.

Posen, 5. April. [Geschäftsstockungen.] Die Vorgänge in Warschau, die in Polen eine Stockung in der Gewerbe- und Handelsthätigkeit veranlassen, sind auch in dieser Hinsicht nicht ohne Rückwirkung auf uns geblieben. Die Maschinenfabrik des Dr. Cegielski, die einen bedeutenden Absatz von Ackergeräthschaften nach Polen hat, und welche der Besitzer neuerdings sehr erweiterte, ist in Folge zurückgezogener Bestellungen genöthigt gewesen, 23 Arbeiter zu entlassen. Die Maschinenfabrik und Eisengießerei des Herrn Möglin, die größtentheils für das Inland arbeitet, leidet darunter weniger. Auch andere Geschäftstreibende klagen über verhinderten Absatz.

— [Ein vermißtes Kind.] Der 13jährige Sohn Julius des Schneiders Samuel Lippmann entfernte sich vor 4 Wochen vom Hause und begab sich nach Gnesen. Von dort entfernte er sich jedoch bald und haben die bekümmerten Eltern bis jetzt über seinen Verbleib keine Nachricht. Der Knabe ist kenntlich an einer Schnittnarbe seitwärts des Mundes.

r **Wollstein**, 4. April. [Blindeninstitut; Versetzungen; Saaten; Preise.] Nach dem Extrakte der Jahresrechnung des hiesigen Blindeninstitutes betrug die Einnahme im verflossenen Jahre ca. 1130 Thlr., worunter gegen 1000 Thlr. an bestimmten jährlichen Einnahmen und Zinsen, 110 Thlr. an Arbeitserlös und Geschenken, und nur 7 Thlr. von Schiedsämtern. Die Ausgabe beläuft sich auf 1134 Thlr., worunter für Gehalte ca. 400 Thlr., Beköstigung 370 Thlr., Bekleidung 100 Thlr., Heizung, Beleuchtung und Miethe 156 Thlr. Wenn die Rechnung auch nur mit einem kleinen Defizit schließt, so ist dies doch um so mehr zu bedauern, als die Institutskasse noch mit 310 Thlr. an Miethe und Gehalten im Rückstande ist. Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt könnten aber sehr leicht dadurch gehoben werden, wenn ein größerer Theil der Schiedsämter der Provinz bei den von ihnen geschlossenen Vergleichen dieselbe berücksichtigte. — Am zweiten Feiertage gaben zahlreiche Freunde dem Kreisrichter Giessing, der in diesen Tagen sein neues Amt als Rechtsanwalt in Nakel antritt, einen Abschiedsschmaus, bei dem sich die allgemeine Achtung und Liebe, deren er sich während seiner vieljährigen Mitgliedschaft des hiesigen königl. Kreisgerichts zu erfreuen hatte, kund gab. Noch ein anderer Ehrenmann verließ uns an diesen Tagen. Es ist dies der seit zwei Jahren an der hiesigen kathol. Kirche fungirende Vikar Weiß, der nach Samter versetzt wurde. — Die Saaten, sehr gut überwintert, stehen vortrefflich. Mit der Aussaat von Erbsen und Gerste geht man überall vor. — Die Getreidepreise sind im Laufe des März wieder heruntergegangen. Die Durchschnittspreise stellen sich: pro Schfl. Weizen 2 Thlr. $24\frac{1}{4}$ Sgr.; Roggen 1 Thlr. $18\frac{1}{2}$ Sgr.; Gerste 1 Thlr. $17\frac{1}{3}$ Sgr.; Hafer $27\frac{1}{2}$ Sgr.; Buchweizen 1 Thlr. $6\frac{1}{4}$ Sgr.; Hirse 1 Thlr. $21\frac{1}{2}$ Sgr.; Erbsen 1 Thlr. 21 Sgr.; Kartoffeln $11\frac{1}{2}$ Sgr.; des Zentner Heu $26\frac{1}{4}$ Sgr.; das Schock Stroh 7 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Telegramm.

Beim Schluß der Zeitung geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Dresden, Freitag 5. April. Ein hier so eben eingegangenes Telegramm aus Paris von heute früh versichert aus glaubwürdigster Quelle, der Kaiser Napoleon habe dem Papst jetzt die bestimmte Zusicherung gegeben, die französischen Truppen nicht aus Rom zurückzuziehen.

(Eingeg. 5. April 2 Uhr 45 Min. Nachmittags.)

Angekommene Fremde.

Am 5. April 1861.

HOTEL DU NORD. Landwirth v. Moszczeński jun. aus Jeziorki, die Rittergutsb. v. Mierzyński aus Witowice, v. Mierzyński aus Morzyno, v. Mierzyński aus Bythin, v. Wolniewicz aus Dembicz und v. Micki aus Ossowiec.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Cohn aus Pleschen, Ekerl aus Kolno, Jacobsohn aus Lissa und Katzenstein aus Friedeberg, Oberamtmann Klug aus Mrowino, Gerichts-Assessor Hoegg aus Arnsberg und Gutsb. v. Kowalski aus Wysoczka.

SCHWARZER ADLER. Gutspächter Pluciński aus Uleyno, Frau Gutspächter v. Wendorff aus Prusiec, Gutsb. Schulz aus Strzałkowo, Reallehrer Müller aus Rawicz, Hotelbesitzer v. Jaworski aus Czerniejewo, Frau Vorwerksbesitzer Mybs aus Rakwitz, Mühlenbesitzer Kruse und Fräulein Galuskiewicz aus Meseritz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsb. v. Błociszewski aus Górka und v. Borkowski sen. und jun. aus Polen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Eisenbahn-Inspektor Koch aus Breslau, Frau Gutsb. Gräfin Węsierska aus Zakrzewo, die Kaufleute Grübe aus Frankfurt a. M., Gumbertz aus Wien, Sternberg und Levy aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kaufmann Haber aus Stettin, Schneidermeister Rösler aus Berlin, Ingenieur Specht aus Bromberg und Gutsb. Bürkner aus Schneidemühl.

HOTEL DE BERLIN. Generalbevollmächtigter v. Grabowski aus Jarocin, die Gutsb. Heynitz aus Groß-Rose und Lehmann aus Garby, Gutsverwalter Ernst aus Lauske, die Kaufleute Siegfried aus Thorn und Brand aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. Gebrüder v. Dobrogoiski aus Chocicza, v. Prądzyński aus Waldowo, v. Ulatowski aus Racice und Pawłowski aus Zalesie, die Agronomen v. Prądzyński aus Ruchocinek, v. Prądzyński aus Staw und Sniegocki aus Kunowo, Bevollmächtigter Długołęcki aus Czerniejewo, Wirthsch. Beamter Kucharkowski aus Mechlin und Postexpedient Bornhagen aus Brätz.

BAZAR. Die Gutsb. v. Niemojewski aus Sliwnik und v. Koszutski aus Modliszewo, die Gutsb. Frauen v. Rekowska aus Koszuty und v. Krasicka aus Karsewo, Gutspächter v. Bronikowski aus Mechlin und Partikulier Sulimierski aus Emchen.

GOLDENER ADLER. Kaufmann Kaphan aus Schroda, die Ackermaschinenbauer Weisner aus Herrndorf und Kühn aus Sogitz, Fräul. Ehrlich aus Schroda, Bürger Urbański aus Neustadt a. W., Schwarzviehhändler Gaworski aus Jarocin und Fleischer Kaphan aus Schroda.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 7. April Vorm.: Herr Pastor Schönborn. Nachm.: Herr Oberprediger Klette.

Montag, 8. April Abends 6 Uhr, Missionsstunde: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. 1) Petrigemeinde. Sonntag, Vorm. 9 Uhr: Herr Prediger Franck. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Franck.

Mittwoch, 10. April Abends 6 Uhr: Herr Prediger Franck.

2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 7. April Vorm. 11 Uhr: Herr Konsistorialr. Carus (Abendmahl).

Freitag, 12. April Abends 6 Uhr: Herr Konsistorialr. Carus.

Garnisonkirche. Sonntag, 7. April Vorm.: Divisionsprediger Bork.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Greifswald: Fräulein A. Balthasar-Gr.-Miltzow mit dem Lieutenant R. v. Heydebreck; Wittenberg: Frl. v. Gerßdorff mit dem Premierlieutenant v. Trotha; Berlin: Frl. Hager mit dem Herrn Kurtz.

Verbindungen. Berlin: Frl. Brux mit Hrn. Staud.

Geburten. Ein Sohn dem Hauptmann Kühne in Glogau, dem Herrn v. Katte in Zolchow, dem Landrath Freiherrn v. Seherr-Thoß in Pleß, dem Hrn. Buch in Dresden, dem Prem. Lieutn. v. Zollikofer-Altenklingen in Berlin, dem Prediger Koeppel in Kurtschow; eine Tochter dem Premierlieutn. v. Köller in Stettin, dem Rektor v. Lühmann in Lassan, dem Arzt Dr. Klefeker in Barby, dem Herrn Wermelskirch in Schwiebedawe bei Militsch.

Todesfälle. General-Lieutenant z. D. und vorm. Kriegsminister v. Stockhausen, Reg. Rath v. Sack und Lieutenant Rudolph in Berlin, Major a. D. Graf v. Garnier-Turawa in Turawa, Hauptmann v. Freyend in Woldenberg, ein Töchterchen des Herrn v. Below in Seehoff, Frau v. Usedom in Halberstadt, ein Sohn des Justizrath Kieselbach in Halberstadt, ein Söhnchen des Herrn v. Ernsthausen in Mörs, Frau Merbach in Dresden, Frau v. Bock in Nordgoltern bei Hannover, Frau v. Brauneck in Lauenburg, Oberstlieutenant a. D. von Weyrach in Berlin, Frau v. Rosenberg-Gruszczynska in Graudenz, Frau Fr. Baronin v. Henneberg in Carlsruhe O. S., Frau Ch. Freiin v. Richthofen in Brechelsdorf, Dr. med. Große in Spandau, Hr. Uhlmann in Grünberg, Aktuar Heidrich in Falkenberg, Partik. Berger in Breslau.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 5. April 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	87⅜	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	—	101¼	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	105¼	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	118	—
Posener 4% Pfandbriefe	—	101	—
" 3½ " "	—	94⅞	—
" 4 " neue "	89¾	—	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	—	—
Poln. 4 " "	—	85¾	—
Posener Rentenbriefe	—	92¼	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	90¾	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	98	—
" Provinzial-Bankaktien	82½	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen niedriger, gekündigt 150 Wispel, pr. Frühj. 41¾—⅝ bz., Mai-Juni 41¼—⅓ bz., Juni-Juli 41⅓ Br. u. Gd.

Spiritus weichend, gekündigt 60,000 Quart, mit Faß pr. April 19 bz., Mai 19¼ Br. u. G., Juni 19 5/12 bz., Juli 19⅔ Br.

Posener Marktbericht vom 5. April.

	von Rt	von Sgr	von Pf	bis Rt	bis Sgr	bis Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	3	—	—	3	5	—
Mittel-Weizen	2	22	6	2	25	—
Bruch-Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen, schwerer Sorte	1	22	6	1	24	—
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	18	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	23	—	—	28	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	16	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	15	—	2	20	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	13	—	—	14	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus per 100 Qrt. à 80% Tr. am 4. April	19	—	—	19	5	—
" 5. "	18	25	—	19	—	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 4. April Vorm. 8 Uhr 5 Fuß — Zoll.
" 5. April " " 4 " 9 "

Produkten-Börse.

Berlin, 4. April. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

30. März 1861 . 19⅔ Rt.
2. April . . . 19⅔ Rt.
3. " . . . 19 17/24—19⅔ Rt.
4. " . . . 19⅔—19½ Rt.
} ohne Faß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 4. April. Wind: SW. Barometer: 28½. Thermometer: früh 6° +. Witterung: bedeckte feuchte Luft.

Weizen loko 70 a 82 Rt.

Roggen loko 43¾ a 45 Rt., p. April 43¾ a 43½ a 43¾ a 43½ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Frühj. 43¾ a 43½ a 43¾ a 43½ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 44¼ a 44 Rt. bz. u. Br., 43¾ Gd., p. Juni-Juli 45¼ a 44¾ a 44⅞ a 44¾ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juli-Aug. 45½ a 45 a 45¼ Rt. bz. u. Br., 45 Gd.

Große Gerste 40 a 46 Rt.

Hafer loko 23 a 26 Rt., p. April 23½ Rt. bz. u. Br., p. April-Mai 23½ Rt. bz. u. Br., p. Mai-Juni 24⅛ a 24 Rt. bz., p. Juni-Juli 24½ a 24¾ Rt. bz., p. Juli-August 25 Rt. bz.

Rüböl loko 10⅛ Rt. bz. u. Br., p. April 10 1/12 a 10 1/24 Rt. bz. u. Gd., 10 1/12 Br., p. April-Mai 10 1/12 a 10 1/24 Rt. bz. u. Gd., 10 1/12 Br., p. Mai-Juni 10⅛ a 10 5/24 Rt. bz. u. Br., 10⅛ Gd., p. Juni-Juli 10⅛ a 10 5/24 Rt. bz. u. Br., 10⅛ Gd., p. Sept.-Okt. 10 11/12 a 10⅚ Rt. bz. u. Gd., 10 11/12 Br., p. Okt.-Nov. 10 11/12 a 10⅚ Rt. bz. u. Gd., 10 11/12 Br.

Spiritus loko ohne Faß 19⅔ a 19½ Rt. bz., mit Faß p. April 19⅞ a 19⅔ Rt. bz. u. Gd., 19¾ Br., p. April-Mai 19⅞ a 19⅔ Rt. bz. u. Gd., 19¾ Br., p. Mai-Juni 20 a 19⅔ Rt. bz. u. Gd., 19⅞ Br., p. Juni-Juli 20¼ a 20⅛ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juli-Aug. 20½ a 20⅜ Rt. bz. u. Br., 20⅔ Gd., p. Aug.-Sept. 20¾ a 20⅔ Rt. bz., p. Sept.-Okt. 19 17/24 a 19 7/12 Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5¼ a 5⅓, 0. u. 1. 4⅔ a 5⅛ Rt. Roggenmehl 0. 3 5/12 a 3⅔, 0. u. 1. 3 a 3 5/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 4. April. Wetter: Morgens leichter Regen, später klar bei WSW.-Wind. Temperatur + 11° R.

Weizen loko p. 85pfd. 76—87½ Rt. nach Qualität bz., 85pfd. p. Frühj. 89½ Rt. Gd., 83/85pfd. 85 Rt. bz., p. Juni-Juli do. 85 Rt. bz. u. Br.

Roggen loko p. 77pfd. 41—42½ Rt. nach Qual. bz., 77pfd. p. Frühj. 41½, 41¾ Rt. bz., 42 Br., p. Mai-Juni 43 Rt. Rt. bz. u. Br., p. Juni-Juli 43¾, 44 Rt. bz. u. Br., p. Sept.-Okt. 44 Rt. Gd., 44½ Br.

Gerste loko p. 70pfd. 40—42 Rt. Br., 69/70pfd. p. Frühj. 40 Rt. Br.

Hafer, loco p. 50pfd. 26—27 Rt., p. Frühjahr 47/50pfd. 27 Rt. Br.

Erbsen, 44—46 Rt. bz.

Rüböl loko 10⅛ Rt. bz. u. Gd., 10¼ Br., p. April-Mai 10⅛, 5/24 Rt. bz., 10¼ Br., p. Juni-Juli 10⅛ Rt. bz., p. Aug. 10⅜ Rt. Br., 10⅓ Gd., p. Sept.-Okt. 10 11/12, 11 Rt. bz. u. Br., 10 11/12 Gd.

Spiritus loko ohne Faß 19⅓ Rt. bz., p. Frühj. 19 7/12, ⅝ Rt. bz. u. Gd., 19⅔ Br., ohne Faß 19⅔ Rt. bz., p. Mai-Juni 19 11/12 Rt. Br., ⅞ Gd., p. Juni-Juli 20⅛ Rt. bz. u. Gd., p. Juli-Aug. 20⅓ Rt. bz. u. Gd. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 4. April. Wetter: Heute Nacht Regen, am Tage bewölkt.

Weißer Weizen 80—85—90—94 Sgr., gelber 79—84—89—92 Sgr.

Roggen, 55—59—62 Sgr.

Gerste, gelbe 45—50 Sgr., weiße 52—56 Sgr.

Hafer, 29—30—33 Sgr.

Erbsen, 55—60—65 Sgr.

Rother ord. Kleesamen 10½—11⅛ Rt., mittler 12—13 Rt., feiner 13½—14½ Rt., hochfeiner bis 15 Rt., weißer ord. 7—9 Rt., mittler 10—12 Rt., mittelfeiner u. feiner 13—15 Rt., hochfeiner fehlt.

Thymothe 9—10—11 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 19 7/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. April und April-Mai 44¾—45½ bz. u. Gd., Mai-Juni 46 bz. u. Gd., Juni-Juli 46⅛—⅜ bz., Juli-August 47¼ Br.

Rüböl loko, p. April u. April-Mai 10 bz., Mai-Juni 10 1/12 bz., Juni-Juli 10¼ Br., Sept.-Okt. 10⅞ Br.

Spiritus loko 19⅔—¾ bz., p. April u. April-Mai 19½—7/12 bz. u. Gd., Mai-Juni 19⅞ Gd., Juni-Juli 20⅛ Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 4. April 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	75 bz
Aachen-Mastricht	4	18¾-19 bz
Amsterd. Rotterd.	4	76½ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	88 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	115 bz
Berlin-Hamburg	4	113½ B
Berl. Potsd. Magd.	4	138 bz abgest. 33 bz
Berlin-Stettin	4	109 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	93½-94½ bz
Brieg-Neiße	4	50 B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	136 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	34 B
do. Stamm-Pr.	4½	73 B
do. do.	4	80 G
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	127 bz
Magdeb. Halberst.	4	218 bz
Magdeb. Wittenb.	4	37-37½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	98 bz u G
Mecklenburger	4	46½ bz
Münster-Hammer	4	93½ B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	95½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	43½-43⅛ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	122½ bz
do. Litt. B.	3½	109¾ B
Oest. Franz. Staat.	5	121-20½-21 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	33 G
Pr. Wlh. (Steel-B)	4	52 B
Rheinische,	4	78½ B
do. Stamm-Pr.	4	91 B
Rhein-Nahebahn	4	23½ B
Ruhrort-Crefeld	3½	77¼ bz
Stargard-Posen	3½	83½ B
Thüringer	4	105 B

Die heutige Börse war fest.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116½ G
Berl. Handels-Ges.	4	82 G
Braunschw. Bk. A.	4	65 bz
Bremer do.	4	98⅜ G
Coburg. Kredit-do.	4	40½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	88 B
Darmstädter abgst.	4	70 G
do. Ver. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	95 bz u G
Dessauer Kredit-do.	4	12⅜-¼ bz
Dessauer Landesbk.	4	18⅜ bz
Disk. Comm. Anth.	4	81½-82 bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	21½ bz
Geraer do.	4	67 G
Gothaer Priv. do.	4	70 B
Hannoversche do.	4	91¾ B
Königsb. Priv. do.	4	84 G
Leipzig. Kredit-do.	4	59½ etw bz
Luxemburger do.	4	78 B
Magdeb. Priv. do.	4	78 B
Meining. Kred. do.	4	68 B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	85⅞ B
Oestr. Kredit- do.	5	51-½ bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	72 Kl bz
Posener Prov. Bank	4	82 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	121 bz
Rostocker Bank Akt.	4	104 B
Schles. Bank Verein	4	78⅞ B
Thüring. Bank-Akt.	4	53½ bz u G
Vereinsbank, Hamb.	4	100 B
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	74 bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	95⅝ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	— —
Hörder Hüttenv. Ak.	5	68 B
Minerva, Bergw. A.	5	18 B
Neustädt. Hüttenv. A	5	3½ bz u G p. St.
Concordia	4	103½ G [fco. Zins.
Magdeb. Feuerverſ. A	4	415 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½ bz
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4½	87 bz
Aachen-Mastricht	4½	63 B
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	103 B
do. II. Ser.	5	102½ bz IV 101 bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	97¼ G
do.	4½	101 G
Berlin-Hamburg	4½	103 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	94¼ bz B. 94¾ G
do. Litt. C.	4½	100⅛ bz
do. Litt. D.	4½	100⅛ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	88⅛ bz
do. III. Em.	4	88⅛ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	95¼ B
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ B
do. II. Em.	5	103 bz
Cöln-Minden	4	89 B
do. III. Em.	4	85¾ G
do.	4½	94 B
do. IV. Em.	4	84⅛ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	85¾ G
Magdeb. Wittenb.	4½	94 B
Niederschles. Märk.	4	94⅛ bz
do. conv.	4	94 B
do. conv. III. Ser.	4	90¾ bz
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100½ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	80¾ bz C. 89¼ G
do. Litt. D.	4	88¾ B
do. Litt. E.	3½	77 bz
do. Litt. F.	4½	94⅞ bz
Oestreich. Französ.	3	248 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —, II. — —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	81 G
Rheinische Pr. Obl.	4½	89½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95¼ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	88 bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	94½ G
do. III. Em.	4½	94½ G
Thüringer	4½	101¾ B II. 104¾ [G
do. III. Ser.	4½	101⅜ B
do. IV. Ser.	4½	100 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101 bz
Staats Anl. 1859	5	105⅛ bz
do.	4½	101¼ bz
do. 1856	4½	101¼ bz
do. 1853	4	96¾ bz
N. Präm St A 1855	3½	118 bz
Staats-Schuldsch.	3½	87⅛ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	86¼ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102½ B
do. do.	3½	83⅛ B
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¾ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91⅞ bz
do.	4	100¾ bz
Ostpreußische	3½	84½ G
do.	4	94¾ bz
Pommersche	3½	88 bz
do. neue	4½	98 G
Posensche	4	101 bz
do.	3½	95 bz
do. neue	4	89 B
Schlesische	3½	88¾ bz
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 bz
do.	4	94⅛ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98⅛ bz
Pommersche	4	98¼ bz
Posensche	4	92 bz
Preußische	4	96 bz
Rhein- u. Westf.	4	96 bz
Sächsische	4	97¾-½ bz
Schlesische	4	96¾ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	41½ G
do. National-Anl.	5	49-¼ bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	55 G
do. neue 100 fl. Loose	—	49½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	87½ B
6. do.	5	98¾ B
Englische Anl.	5	102 etw bz
N. Ruff. Egl. Anl.	3	60¼ B 4½%
Poln. Schatz-O.	4	80 bz [90 B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92½ B
do. B. 200 Fl.	—	23 G
Pfdbr. u. in SR.	4	86 etw bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	90 etw bz
Oestr. 5proz. Loose	5	52 G
Hamb. Pr. 100 BM	—	92½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	46¾ G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30 B
Dessau. Präm. Anl.	3½	95½ etw bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 bz
Louisd'or	—	109¼ G
Sovereigns	—	6. 21¼ B
Napoleonsd'or	—	5. 9 B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 456 bz
Dollars	—	1. 11⅛ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ G
Fremde kleine	—	99¼ G
Oestr. Banknoten	—	66½ bz
Poln. Bankbillet	—	86¾ bz u G

Wechsel-Kurse vom 4. April.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	141 bz
do. 2 M.	3	140⅜ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150 bz
do. do. 2 M.	2½	149½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 19 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 1/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	65¾ bz
do. do. 2 M.	6	65⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 18 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 18 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12 B
Petersb. 100 R. 3 W.	4	95 bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109 bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86½ G
Bank-Disk. f. Wchſ.	4	

Breslau, 4. April. Etwas festere Stimmung bei geringem Geschäft und wenig veränderten Kursen.

Schlußkurse. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 51 bz. u. Gd. Schlesischer Bankverein 78¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 93 5/12 Br. dito Prior. Oblig. 87¾ Gd. dito Prior. Oblig. —. Köln-Mindener Prior. —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. und C. 123¼ Br. dito Lit. B. —. dito Prior. Oblig. 89¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 95 1/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 77¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 33 Br. Rheinische —. Kosel-Oderberger 34½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Donnerstag, 4. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstigere Stimmung.

5% Metalliques 64, 00. 4½% Metalliques 54, 00. Bankaktien 700. Nordbahn 197, 70. 1854er Loose 84, 00. National-Anlehen 75, 20. St. Eisenb. Aktien-Cert. 278, 00. Kredit-Aktien 156, 80. London 150, 50. Hamburg 112, 50. Paris 59, 70. Gold —. Elisabethbahn 183, 00. Lombardische Eisenbahn 187, 00. Kreditloose 112, 25. 1860er Loose 80, 25.

London, Donnerstag, 4. April, Nachmittags 3 Uhr. Börse fester. Für Konsols Käufer. Schönes Wetter. Konsols 91⅞. 1proz. Spanier 41¼. Merikaner 24½. Sardinier 81. 5proz. Russen 101. 4½proz. Russen 91.

Der Dampfer „Etna" ist aus Newyork eingetroffen.

Paris, Donnerstag, 4. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% eröffnete zu 67, 60, stieg, als die Diskontoherabsetzung der Bank von England bekannt wurde, auf 67, 70 und schloß wenig fest zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 67, 65. 4½% Rente 94, 95. 3% Spanier 46⅞. 1% Spanier 41¼. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 460. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 645. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Amsterdam, Donnerstag, 4. April, Nachmittags 4 Uhr.

5proz. östr. Nat. Anl. 47. 5% Metalliques Lit. B. 63⅞. 5proz. Metalliques 39 13/16. 2½proz. Metalliques 21⅜. 1proz. Spanier 41 7/16. 3proz. Spanier —. 5proz. Russen 82 13/16. 5proz. Stieglitz de 1855 93 11/16. Merikaner 23⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 87½. Wiener Wechsel, kurz 76½. Hamburger Wechsel 35⅛. Petersburger Wechsel 1, 67. Holländische Integrale 63 9/16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.